

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

8. Sitzung • Mittwoch, 28.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Personalbericht 2009;
Beantwortung von Fragen | 11/015/2010
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Altersteilzeit;
Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen | 111/022/2010
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Kundenbefragung in der Ausländerbehörde | 331/001/2010
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des HFPa/TOP 15 | 66/056/2010
Kenntnisnahme |
| 9. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009 | |
| 9.1. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009
der Gleichstellungsstelle (Gst) | Gst/002/2010
Beschluss |
| 9.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009
des Personalrates | II/051/2010
Beschluss |
| 9.3. | Übertragung bzw. Bestand und Verwendung des Budgetergebnisses
2009 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11) | 113/001/2010
Beschluss |
| 9.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009
des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/052/2010
Beschluss |
| 9.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009
des Amtes 17/ eGovernment-Center | eGov/006/2010
Beschluss |

9.6.	Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Stadtkämmerei sowie der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)	20/006/2010 Beschluss
9.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)	30-R/007/2010 Beschluss
9.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 33	331/002/2010 Beschluss
9.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Standesamtes	34/005/2010 Beschluss
9.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz	37/004/2010 Beschluss
9.11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 39	39/003/2010 Beschluss
10.	Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009	II/056/2010 Gutachten
11.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme 2011	
11.1.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Gleichstellungstelle ab dem Jahr 2011	Gst/003/2010 Beschluss
11.2.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Personalrates	II/052/2010 Beschluss
11.3.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes 2011 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)	13/010/2010 Beschluss
11.4.	Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik	30/005/2010 Beschluss
11.5.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Bürgeramt	33/001/2010 Beschluss
11.6.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt	34/004/2010 Beschluss
11.7.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ab dem Jahr 2011	37/005/2010 Beschluss
11.8.	Inhaltliche Abstimmung zur Detailliertheit des Arbeitsprogrammes für Amt 39	39/004/2010 Beschluss

12.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011	20/004/2010 Gutachten
13.	Mittelbereitstellungen	
13.1.	Sanierung Turnhalle Frauenaurach	242/063/2010 Beschluss
13.2.	Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101	610.1/005/2010 Beschluss
13.3.	Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen; IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und IP-Nr. 541.116 (neu) Essenbacher Straße	66/041/2010 Beschluss
14.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2009	t. WA/002/2010 Beschluss
15.	Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen	II/054/2010 Beschluss
16.	Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 29.05.2009	II/WA/004/2010 Beschluss
17.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 - Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! Antrag zum HFPA am 28.07.2010 -	II/055/2010 Beschluss
18.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010	III/005/2010 Gutachten
19.	G8-Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip; hier: Klageverfahren - Sachstand und weiteres Vorgehen	30-R/006/2010 Beschluss
20.	Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie	31/030/2010/1 Gutachten
21.	Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31/034/2010 Gutachten
22.	Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen	50/015/2010 Gutachten

- | | | |
|---------------------|---|----------------------------|
| 23. | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen) | 243/003/2010
Beschluss |
| 24. | Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschau-
erhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppen-
häuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung;
Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen | 242/065/2010
Gutachten |
| 25. | Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die
Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens
"KommunalBIT";
Ausgliederungsvereinbarungen | eGov/007/2010
Gutachten |
| Tischauflage | | |
| 26. | Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen:
Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer
Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinder-
beauftragten | |
| Tischauflage | | |
| 27. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Juli 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/MGA,SBC

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/015/2010

Personalbericht 2009; Stellungnahme zu den Anfragen zum Personalbericht 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Kennntnisnahme	
---	------------	------------	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den in der Aussprache zum Personalbericht 2009 in der HFPa-Sitzung vom 17.06.2010 aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Umsetzung des Aufgabenschwerpunktes Integration im Personal- und Organisationsamt

Der Themenschwerpunkt Integration/Migration wird zukünftig als Teilaspekt von „Diversität“ das gesamte personalwirtschaftliche Handeln flankieren, erste Ansatzpunkte ergeben sich dabei bei der Personalgewinnung.

Durch Einführung des AGG wurden Hinweise für besondere Personengruppen (Frauen, Interessentinnen/Interessenten, die Beruf- und Familie vereinen wollen, ausländische Jugendliche) rechtlich problematisch.

Die Stadt Erlangen weist auf den Diversity-Aspekt künftig mit folgendem Zusatz hin:
„Schwer behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten aller Nationalitäten.“

Vor allem im Bereich Ausbildung wird das Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration und internationale Beziehungen Kooperationspartner erschließen, die ausländische Jugendliche auf das Ausbildungsangebot der Stadt Erlangen aufmerksam machen und Kooperationen mit diesen Partnern entwickeln (Weitergabe von Informationsmaterial, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Benennung von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern).

Zudem werden Qualifizierungsangebote im Rahmen der Ausbildung angeboten werden. Geplant ist ein zweigliedriges Seminar – in Zusammenarbeit mit der vhs Erlangen – zum Thema Integration/Migration, das während der Ausbildung verbindlich durchlaufen wird, aber auch die Einbindung des Themas in die grundlegende Vermittlung der Ausbildungsinhalte (= begleitender roter Faden).

Im Rahmen des Fortbildungsprogrammes (Städteakademie) ist geplant, die bisher bereits existierenden Angebote zum Themenkreis Integration bedarfs- und zeitgerecht weiterzuentwickeln.

Gleichstellungskonzept

Der Wunsch das Gleichstellungskonzept in den nächsten Monaten im HFGA separat zu behandeln wurde an die Gleichstellungsstelle weitergeleitet.

Angebot der Städteakademie

Das Angebot der Städteakademie wird von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der vier an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Städte gut angenommen. In allen vier Städten werden nach Durchführung der Seminare Rückmeldebögen an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements versandt. Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die das Angebot der Städteakademie aktiv nutzen, gehen positive Rückmeldungen ein.

An den Veranstaltungen der Stadt Erlangen haben im Jahr 2009 104 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus den IZ-Städten teilgenommen; 68 Erlanger Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter waren in Nürnberg/Fürth/Schwabach.

Fortbildungsinteresses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das interne Fortbildungsangebot der Stadt Erlangen im Jahr 2009 wurde voll genutzt. Während sich in den Vorjahren bei Seminaren zu den Themenbereichen Sozialkompetenz/Handlungskompetenz ein leichter Rückgang des Interesses abgezeichnet hatte, wurden im Jahr 2009 alle Erlanger Angebote durchgeführt. Es bedurfte keiner Absage wegen zu geringem Interesse.

Ein nomineller Rückgang zu den internen Schulungsteilnahmen 2007/2008 ist daher zu verzeichnen, da in vorgenannten Haushaltsjahren zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung der Leistungsorientierung nach dem TVöD angeboten worden waren.

Die fachliche Fortbildung wird durch die Dienststellen gesteuert, da diese überwiegend in Form von externen Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden, die Mittel hierfür stehen dezentral in den Dienststellenbudgets zur Verfügung.

Die Amts- und Werkleitungen unterstützen aktiv die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nahezu alle Dienststellenleitungen nutzen den ihnen im Rahmen der Budgetierungsregeln zustehende Spielraum, um über das eigentliche Fortbildungsbudget hinaus, Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter schaffen zu können.

Überstundenentwicklung

Hierzu wird dem HFGA jährlich eine detaillierte Auswertung im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt, zuletzt in der Sitzung am 21.04. 2010

Führungskräfteentwicklung / Traineeprogramm / „Führungsgespräch“

Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung hat sich entschieden, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und monetären Ressourcen neben dem Thema „Qualifizierung“, das im § 5 TVöD verankert ist, ein Hauptaugenmerk auf die kontinuierliche Entwicklung und Stärkung der Führungskompetenz bei Führungskräften zu legen.

Derzeit wird ein Konzeptentwurf zur Stärkung der Führungskompetenz von Amtsleitungen erstellt, dieser wird mit den Amtsleitungen diskutiert und dann bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Weitere Maßnahmen für spezifische Adressatenkreise in Fortführung der Traineeprogramme 1 – 3 werden sich nach den Personal- und Finanzressourcen im Personal- und Organisationsamt richten. Dem Kriterium der Nachhaltigkeit kommt hier wesentliche Bedeutung zu.

Die Dienstvereinbarung zum Führungsgespräch regelt die verbindliche Durchführung eines Führungsgesprächs für Amtsleitungen im 3-Jahres-Rhythmus. In Vereinbarung zwischen Personalrat und zentraler Verwaltung wird derzeit das Führungsgespräch verbindlich eingefordert, wenn Führungskräfte erstmals eine Amtsleitung im Rahmen einer Führung auf Probe übernehmen. Ziel ist es, einen praktikablen und nachhaltigen Weg für die Nutzung des Instruments Führungsgesprächs zu finden. Daher wird derzeit eine Abweichung von der Dienstvereinbarung von den betrieblichen Partnern akzeptiert; nach Analyse des aktuellen Prozesses soll basierend auf den praktischen Erfahrungen die Dienstvereinbarung für die Zukunft geändert werden. Ziel ist es, das Instrument nachhaltig und dauerhaft zu nutzen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Dienstvereinbarung Eingliederungsmanagement

In Kooperation der betrieblichen Partner wurde unter Beteiligung der Datenschutzbeauftragten ein Entwurf für eine Dienstvereinbarung Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 SGB IX erstellt; derselbe hat mittlerweile nahezu Unterschriftsreife erreicht, so dass die Dienstvereinbarung im 2. Halbjahr 2010 abgeschlossen werden soll. Ziel derselben ist es, bei steigenden Fehlzeiten frühzeitig präventiv unterstützende Maßnahmen einzuleiten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sicherzustellen. Sowohl Beschäftigte als auch Beamten sollen in den Adressatenkreis aufgenommen werden und einen Anspruch auf Begleitung im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements haben, jedoch liegt die Entscheidung über die Durchführung allein bei der Mitarbeiterin/beim Mitarbeiter. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement hat Förder- und Integrations-, keinen Sanktionscharakter.

Projekt im Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Müllabfuhr

Im Hinblick auf aktuelle Krankheitszeiten und vor allem unter dem Präventionsaspekt startet derzeit ein Gesundheitsprojekt für Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr. Im Zusammenarbeit mit der AOK werden im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung Parameter zum Thema physische und psychische Gesundheit abgefragt und daraus ein bedarfsorientierter Maßnahmenplan entwickelt. Instrument werden neben der Befragung voraussichtlich Gesundheitszirkel sein. Als Vorbilder dienen dabei die bereits durchgeführten Gesundheitsprojekte im Jugendamt sowie im Entwässerungsbetrieb.

ESF-Projekt (Europäischer Sozialfonds – Sozialpartnerrichtlinie

Auf Initiative des Personalrates ist ein Projekt zur Initiierung eines strategisch ausgerichteten Veränderungsprozess (Aspekt: Demographischen Wandel) – unter Nutzung von Fördermitteln der Europäischen Union geplant. Dieser Changeprozess zielt darauf ab,

- die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittel- und langfristig sicher zu stellen,
- die Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigtengruppen lern- und gesundheitsförderlich zu gestalten und
- eine systematische Qualifizierung aller Beschäftigten zu gewährleisten

Der Antrag auf EU-Fördermittel wird derzeit vorbereitet.

Umgang mit längerfristigen Erkrankungen

Zeichnen sich Leistungsveränderungen und überdurchschnittliche Fehlzeiten ab, so wird in Kooperation der betrieblichen Partner (Amt 11, zuständiges Fachamt, Personalrat, BSD, SFK, BÄD, Vertrauensfrau für schwer behinderte Menschen) ein individuelles Unterstützungsangebot erarbeitet. Dasselbe gründet auf die Mitwirkungsbereitschaft der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Sofern erforderlich, wird ergänzend das Integrationsamt hinzugezogen. Sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter länger erkrankt, halten die Vorgesetzten (soweit von der Mitarbeiterin/von dem Mitarbeiter gewünscht) Kontakt; bei Bedarf stehen auch die anderen betrieblichen Partner als Ansprechpartner zur Verfügung. Ist eine Genesung absehbar, wird

geprüft, unter welchen Rahmenbedingungen eine Arbeitsaufnahme möglich ist, sofern sich die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter noch im Krankengeldbezug befindet, wird regelmäßig von einer stufenweisen Wiedereingliederung Gebrauch gemacht.

Vorrangiges Ziel ist es, die Beschäftigung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters auf dem aktuellen Arbeitsplatz sicherzustellen, d.h. geeignete Maßnahmen (z.B. Ergonomie, Verhaltensregeln, technische Hilfsmittel) zu treffen, die eine Fortführung der Aufgabe ermöglichen. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob eine geänderte Aufgabenzuweisung im Fachbereich eine Entlastung bringen könnte. Ist dies nicht möglich, wird abgestimmt, inwieweit der Einsatz in einem anderen Amt möglich ist.

Scheidet aus gesundheitlichen Gründen ein Einsatz bei der Stadt Erlangen aus, wird mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern abgestimmt, dass sie einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente stellen, ggfs. kommt es auch zu einer formalen Aufforderung. Diesem geht dann regelmäßig die Einholung eines Fachgutachtens der Universitätsklinik Erlangen voraus. Bei Beamtinnen/Beamten wird zur Feststellung der Dienstfähigkeit eine Untersuchung durch das staatliche Gesundheitsamt veranlasst.

Sicherstellung des künftigen Bedarfs an Erziehungspersonal

Bei dem Berufsbild „Erzieherin/Erzieher“ wird darauf gebaut, aktiv die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern. Nachdem es sich hier nicht um einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz handelt, bietet die Stadt Erlangen seit Jahren kontinuierlich Praktikumsplätze an. Junge Erzieherinnen/Erzieher sollen bereits nach Erwerb der Qualifikation an die Stadt Erlangen gebunden werden, daher wurde analog zur Ausbildung festgelegt, dass leistungsstarke Praktikantinnen/Praktikanten – ohne Ausschreibung – auf Eingangstellen übernommen werden können.

Vorgenannter Beschäftigtenbereich ist geprägt durch eine hohe Fluktuation im Rahmen von Elternzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen, so dass eine Vielzahl von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (sachlicher Befristungsgrund) bestehen. Ziel ist es, leistungsstarken befristeten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eine unbefristete Beschäftigungsperspektive zu geben.

Personelle Ausstattung des betrieblichen Sozialdienstes

Der Betriebliche Sozialdienst arbeitet mit einem hohen Auslastungsgrad. Durch effiziente und zielorientierte Projektorganisation kann die vorhandene Personalkapazität gut genutzt werden. Es entstehen in der Regel keine Terminschwierigkeiten und Wartezeiten bewegen sich im Rahmen von bis zu 14 Tagen. Bei sehr dringendem Gesprächsbedarf konnte stets eine umgehende Beratungs- und Unterstützungsleistung sichergestellt werden. Termine werden den Erfordernissen der Nachfragenden angepasst und z.B. auch nach deren üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Allerdings ist die Übernahme weiterer großer Projekte neben den laufenden Projekten nicht ohne weitere Personalressourcen möglich.

Verwaltungsmodernisierung

Personal- und Organisationsentwicklung stellen Kernaspekte der Verwaltungsmodernisierung dar, die von Amt 11 kontinuierlich begleitet werden. Eine besondere Herausforderung bringt derzeit der demographische Wandel mit sich, der mittel- und langfristig Organisationsänderungen, einen planvollen, zukunftsorientierten Einsatz von Personalressourcen sowie Flexibilität, Innovationskraft und Kreativität fordern wird.

Im Rahmen der Effizienz- und Qualitätssteigerung werden derzeit das neue Personalmanagementsystem LOGA sowie das Dokumentenmanagementsystem OS/ECM eingeführt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/SBC

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/022/2010

Altersteilzeit;

Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Personalrat

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 17.03.2010 wurde festgelegt, dass Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte zukünftig nur aufgrund einer tariflichen Regelung gewährt wird. Mittlerweile wurde von den Tarifvertragsparteien in den Redaktionsverhandlungen der tarifliche Altersteilzeitanspruch festgelegt und hinreichend konkretisiert.

Altersteilzeit kann unter folgenden Voraussetzungen für Beschäftigte, die unter den TVöD fallen genehmigt werden:

1. Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v.H. der Beschäftigten (nach der Kopfzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle auf diese Quote,
2. Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts,
3. Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre,
4. Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung,

Die unter Nr. 1 benannte Höchstgrenze von 2,5 % ist bei der Stadt Erlangen voll ausgeschöpft; aktuell beträgt die stadtweite ATZ-Quote (incl. Eigenbetriebe) 5,4 %, so dass auf Basis der Regelung in Ziffer 1 keine Altersteilzeit im tariflichen Rahmen genehmigt werden kann. Das Personal- und Organisationsamt verfolgt die Entwicklung der Quote und wird bei Annäherung an die Grenze Abstimmungen mit dem Personalrat zur Festlegung von Genehmigungskriterien aufnehmen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/331/NAB

Verantwortliche/r:
Frau Kerstin Wagner

Vorlagennummer:
331/001/2010

Kundenbefragung in der Ausländerbehörde

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen nimmt neben 7 weiteren Großstädten vergleichbarer Größenordnung an einem bundesweiten Vergleichsring für Ausländerwesen unter der Projektleitung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) teil. In 5 Arbeitssitzungen über einem Zeitraum von Mai 2009 bis Ende 2010 sollen Kennzahlensysteme entwickelt und angewendet, kommunale Leistungen durch Kennzahlen abbildbar und vergleichbar werden und der interkommunale Erfahrungsaustausch gefördert werden.

Im Rahmen dieses Projektes wird auch eine Kundenbefragung durchgeführt.

Der zugrunde liegende Fragebogen wurde von der KGSt unter Beteiligung der 8 am Vergleichsring teilnehmenden Städte erstellt und wird in den Städten - nach einheitlicher Vorgabe - nicht ausgelegt, sondern für Kundeninterviews genutzt, die in den Ausländerbehörden von neutralen Personen (Auszubildende) durchgeführt werden sollen.

Der Fragebogen orientiert sich an dem KGSt-Fragebogen, der bei der Bewertung des Bürgerbüros eingesetzt wird, auch um im Quervergleich evaluieren zu können, ob und wie unterschiedlich Dienstleistungen in Bürgerbüros und Ausländerbehörden bewertet werden.

Bei der Stadt wird die Befragung durch Auszubildende des Personalamtes unter Beachtung folgender Vorgaben durchgeführt:

- Befragung nach Erledigung des Kundengeschäfts außerhalb der Sachbearbeiterbüros.
- Die Befragung erfolgt in allen Bereichen mit Kundenbeteiligung (Einbürgerung / Asyl / Studentenaufenthalte / Familiennachzug); der Aufgabenbereich ist auf dem Befragungsbogen zu vermerken.
- Für eine aussagekräftige Auswertung sind mindestens 100 Fragebögen vollständig zu erheben.
- Übersendung zur weiteren Auswertung an den Projektleiter der KGSt.

Da die Auszubildenden die befragten Personen nicht kennen und auch die Namen der befragten Personen nicht auf dem Fragebogen vermerkt werden, ist eine Anonymisierung gewährleistet.

Wartezeiten während der Sachbearbeitung werden in Einverständnis mit der Amtsleitung im Einzelfall dazu genutzt, die Fragebögen auch direkt ausfüllen zu lassen, soweit keine Verständigungsprobleme zu erwarten sind und der Bürger der Befragung zugestimmt hat.

Hiermit war beabsichtigt, dem Bürger unnötige Wartezeiten wegen der Durchführung der Befragung zu ersparen.

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Roland Glassl

Vorlagennummer:
66/056/2010

Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des HFGA/TOP 15

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

II. Sachbericht

Betreffs der Informationen zu erwartender Einsparungen aufgrund der Stahlpreissenkung, erbeten von Herrn StR Janik in der 7. Sitzung des HFGA, teilt Amt 66 mit, dass gegenwärtig diesbezüglich keine Projekte mit relevanten Stahlbauanteilen im Gange sind.

Anlagen: Protokollvermerk vom 23.06.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 23.06.2010

242/043/2010**Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses
Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr StR Janik bittet den Stadtrat darüber zu informieren, bei welchen Projekten noch Einsparungen aufgrund der Senkung des Stahlpreises zu erwarten sind.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 66** zum Weiteren.
IV. **Referat VII/24** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....
Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/002/2010

Bekanntgabe der Budgetabrechnung 2009 Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle i.H.v. **-402,68** EUR und dem vorgesehenen **Übertrag / Verlustvortrag** von **0** EUR wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag/Verlustvortrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **0** EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage der Gleichstellungsstelle von 1.885,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle beträgt **-402,68** EUR (2008: **-607,89** EUR, 2007: **-198,14** EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden **XX,XX** EUR übertragen (2008: **XX,XX** EUR, 2007: **XX,XX** EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 der Gleichstellungsstelle beträgt **2.145,55** EUR (2008: **2.135,97** EUR, 2007: **4.717,02** EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte **wie geplant/mit folgenden Änderungen** erfüllt werden:
- 2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag /der vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant /Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**
- 2.5.1
- 2.5.2
- 2.5.3
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage der Gleichstellungsstelle in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	2.288,56
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	402,68
= gegenwärtiger Rücklagenstand	1.885,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Rahmen 25 Jahre Gst	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **XX,XX** EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. **XX,XX** EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Herr Hornauer

Vorlagennummer:
II/051/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personalarates

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes PR i.H.v. 7.275,96 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 2.182,79 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 2.182,79 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes PR beträgt 1.352,36 EUR (2008: - 813,45 EUR, 2007: 905,34 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

In den Investitionshaushalt wurden 1.000,-- EUR übertragen (Kosten für Möblierung).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes PR beträgt 5.923,60 EUR.

Es ist zurückzuführen auf:

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant :**

2.5.1 Rücklage für Unvorhergesehenes

2.5.2 Finanzierung der SBV-Wahlen und PR-Wahlen

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des PR in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	0,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 --	XX,XX
2.6.2 --	XX,XX
2.6.3 --	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 2.182,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. XX,XX EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/PSA

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/001/2010

Übertragung bzw. Bestand und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 in Höhe von 172.870,12 € wird zugestimmt.
Auf die Übertragung des ermittelten Übertrags in Höhe von 51.861,01 € wird verzichtet.
Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die in der Vergangenheit gebildete Rücklage für relevante Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes weiter unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 beträgt 60.844,64 €. Das Budgetergebnis ist zurück zu führen auf, Mehreinnahmen bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe und externer Kunden der Personalabrechnung sowie Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen des Beihilfe-Centers.
Es erfolgte kein Mittelübertrag aus der Rücklage in das Sachmittelbudget oder den Investitionshaushalt.
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 11 beträgt 112.025,48 €. 40.000 € aus Personalkosteneinsparungen wurde bereits zweckgebunden für die Einführung des Personalmanagementsystems LOGA in den Investitionshaushalt übertragen; die Mittelumschichtung war möglich, da seit Ende 2008 die Planstelle Projektleitung LOGA nicht besetzt war. Ergänzend war bedingt durch eine hohe Fluktuationsrate ein relativ hoher Anteil an Planstellenvolumina vorübergehend unbesetzt, so dass dadurch weitere Personalkosteneinsparungen realisiert wurden.

- 2.3 Strategische Schwerpunktthemen, die mit dem Arbeitsprogramm 2009 aufgegriffen bzw. fortgeführt wurden, wie z.B. Eingliederungsmanagement, Qualifizierungsgespräch, PMS, DMS, IZ wirken in die Zukunft fort und werden weiterhin Personal- und Finanzressourcen binden.
- 2.4 Auf eine Übertragung des ermittelten potentiellen Übertrags wird verzichtet.
- 2.5 entfällt
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage 2009
Euro 0,00
- 2.6.1 Folgende Verwendung der Budgetrücklage ist geplant:
- 2.6.2 Erhöhter Schulungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der hohen Fluktuationsrate sowie der Einführung von LOGA ergänzend zu dem hohen laufenden Schulungsbedarf zur Stärkung der Handlungskompetenz aufgrund laufender Rechts- und Tarifänderungen sowie stetig wachsender Anforderungen an die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz
- 2.6.3 Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Einführung von DMS, z.B. spezielle Scanner für die Datenübernahme in das Dokumentenmanagementsystem
- 2.6.4 Erweiterung der EDV-Ausstattung im Rahmen der Implementierung des Personalmanagementsystems; evtl. zusätzliche Lizenzen bzw. Beratung bei der Einführung komplexer Tools.
- 2.6.5 Finanzierungsspielraum für die Einführung einer gemeinsamen Fortbildungssoftware im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. Rücklage für die Programmierung einer Schnittstelle zu LOGA
- 2.6.6 Finanzierungsspielraum für die Durchführung von zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsvorsorge

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Rücklage in Höhe 103.846,65 €

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

11 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
733.000,00 €	619.100,00 €		113.900,00
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
	-731,72 €		Mittelumb. von SK 543111 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 11
	50.000,00 €		Mittelbereitst. von IP 573.850 und IP 571.300E für SK 543222 - Externe Beratung zur Haushaltskonsolidierung
0,00 €	49.268,28 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
733.000,00 €	668.368,28 €	64.631,72	= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
1.016.702,07 €	760.392,01 €		hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
	-256.310,06 €		SALDO Kontenschema SKO
	9.520,00 €		Bereinigungen:
	131.311,58 €		Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 526121 (Stichwort "Städteakademie")
	-9.997,88 €		Korrektur um periodenfremd gebuchte Erträge des Beihilfecedter (BhC) gem. Korrekturliste Amt 11
	130.833,70		Korrektur um periodenfremd gebuchte Aufwendungen für das Beihilfecedter gem. Korrekturliste Amt 11
	-125.476,36		Summe der Bereinigungen
			SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		64.631,72 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
		-125.476,36 €	tatsächlich erzieltcs Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		60.844,64 €	= Budgetergebnis
		112.025,48 €	Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
		112.025,48	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		172.870,12	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-121.009,08	abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		51.861,04	zu übertragende Mittel
		103.846,65 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
			abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		103.846,65 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/ssa/T. 2813

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/052/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 i.H.v. 43.447,28 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.034,18 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 13.034,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.386,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 beträgt 23.046,25 EUR (2008: 23.167,33 EUR, 2007: 11.611,43 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: sparsame Haushaltsführung und Vermeidung freiwilliger Zuschüsse – wo möglich

In den Investitionshaushalt wurden 3.383,17 EUR übertragen (2008: 1.477,72 EUR, 2007: 625,26 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 13 beträgt 20.401,03 EUR (2008: 16.508,24 EUR, 2007: -3.844,92 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: längerfristige Erkrankungen von Mitarbeiterinnen, zeitlich versetzter Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ausgleich von Zahlungen für Mutterschutz

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Noch nicht absehbare Auswirkungen der Sparmaßnahmen und pauschalen Budgetkürzungen 2010/2011

2.5.2 Verminderte Einnahmen gegenüber Ansätzen

2.5.3 Siehe 2.6.1 und 2.6.2

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	15.386,10
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009) Keine Festlegung, da Rücklage für Unvorhergesehenes verwendet wird – wurde durch gezieltes Sparverhalten nicht erforderlich	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	15.386,10
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 50 Jahre Partnerschaft Eskilstuna im Jahr 2011	Ca. 8.000,00
2.6.2 Ersatz defekter Stellwände für Ausstellungen im Rathausfoyer	Ca. 10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisher geleisteten Aufgaben werden amtsintern überprüft. – Weitere Einsparungen sind erwünscht, jedoch muss der Standard verträglich bewahrt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.034,18 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 13

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

13 Budgetabrechnung 2009				
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget	
322.800,00 €	566.000,00 €	243.200,00		Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:				
	-3.283,17 €			Mittelumb. von SK 527198 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 13
0,00 €	-3.283,17 €			Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	322.800,00 €	562.716,83 €	-239.916,83	= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	372.189,41 €	589.059,99 €	-216.870,58	hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		216.870,58 €		SALDO Kontenschema SKO
				Bereinigungen:
		0,00		Summe der Bereinigungen
Zeile 78		216.870,58		SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		-239.916,83 €		Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		216.870,58 €		tatsächlich erzielltes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		23.046,25 €		= Budgetergebnis
		20.401,03 €		Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
				Bereinigungen:
Zeile 88			20.401,03	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		43.447,28		= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-30.413,10		abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
				Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		13.034,18		zu übertragende Mittel
		15.386,10 €		informell: Rücklage des Fachamtes 2008
				abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		15.386,10 €		Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
Herr Götz

Vorlagennummer:
eGov/006/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 17/ eGovernment-Center

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 i.H.v. 96.956,74 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.543,51 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 14.543,51 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 79.282,47 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 beträgt 96.956,74 EUR (2008: 56.615,51 Eur, 2007: 79.209,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Erhöhte Einnahmen durch Neukalkulation aus interner Leistungsverrechnung bei den Eigenbetrieben. In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2. Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 17 beträgt 26.209,79 EUR (2008: 38.402,02 EUR, 2007: -249,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Interne Umsetzungen

- 2.3. Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Zeitliche Verzögerungen bei der Einführung des Geoportal und bei der Anbindung zentraler Komponenten (Finanzwesen) an das DMS.
Planungen Internet/Intranetrelaunch wurden aufgrund der Haushaltssituation verschoben.
- 2.4. Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5. Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant
2.5.1 Mittel für die Analyse und Umsetzung von Prozessoptimierungen in der der Zusammenarbeit zwischen eGov/IT-Koordination und KommunalBIT.
- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	79.282,47
geplante Einnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss	
vom 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./. abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	79.282,47

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:

- 2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschlusslage StR 26.06.2008 79.282,47

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 13.642,01 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetdokumentation

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zeile 22

17 - eGov Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
17.500,00 €	153.700,00 €	136.200,00	
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
0,00 €	0,00 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
17.500,00 €	153.700,00 €	-136.200,00	= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
78.643,00 €	138.086,05 €	-59.443,05	hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
	59.443,05 €		SALDO Kontenschema SKO
	6.010,00 €		Bereinigungen:
			Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 522101 KST 170090 KTR 11150017 (Stichwort "Support Fabasoft (DMS)")
	6.010,00		Summe der Bereinigungen
	65.453,05		SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		-136.200,00 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
		65.453,05 €	tatsächlich erzielltes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		70.746,95 €	= Budgetergebnis
	26.209,79 €		Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
		26.209,79	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		96.956,74	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-67.869,72	abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
		-14.543,51	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		14.543,51	zu übertragende Mittel
		79.282,47 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
			abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		79.282,47 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Herr Hauer

Vorlagennummer:
20/006/2010

Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Stadtkämmerei sowie der Abtl. Wirtschaftsförderung und Arbeit (Amt 20 mit II/WA)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 20 i.H.v. **124.023,37** EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von **10.000** EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. **10.000** EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von **24.000** EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kämmerei 24.000 EUR ihrer Gesamtrücklage von 48.000 EUR an den Haushalt zurückgibt.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

(Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2 Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

	Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 beträgt 30.401,82 EUR (2008: 67.657,28 EUR,).
	Es ist zurückzuführen auf: Mehrerträge bei Verwaltungskostenerstattungen und Minder aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen. Auf geringer anfallende Beratungsaufwendungen bei NKFE als in den Vorjahren wurde bereits bei der Budgetaufstellung 2010 reagiert.
	In den Investitionshaushalt wurden 486,71 EUR für Hard- und Software Sonderausstattung übertragen (2008: 6.082,52 EUR für Büroeinrichtung).

	Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 beträgt 93.621,55 EUR (2008: 60.368,14 EUR).	
	Es ist zurückzuführen auf: unbesetzte Stellen (anteile) wegen Ausscheidens oder Umsetzung der Stelleninhaber und - damit verbunden – verspätete Wiederbesetzung der Planstellen, sowie langfristigen Erkrankungen im Bereich der Tarifbeschäftigten	
	Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden: Der stufenweise Ausbau des NKFE ging langsamer voran als geplant. Nach 3 Jahren Linien- und gleichzeitig Projektarbeit mussten sich die neuen Strukturen erst setzen und Reibungsverluste von der Haushaltsaufstellung bis zum Buchungsgeschäft beseitigt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 konnte nicht erstellt werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Projektleitung NKFE im Jahr 2009 nicht wiederbesetzt wurde.	
	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag von 10.000 EUR ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i.H.v. 124.023,37 EUR (2008: 128.025,42 EUR) gibt die Kämmerei 114.023,37 EUR an den Haushalt zurück. 86.816,36 EUR aufgrund der Budgetierungsregeln und weitere 27.207,01 EUR freiwillig.	
	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	
	Beratungsleistungen für Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, KLR	10.000 EUR
	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2009	
		Betrag in EUR
	Stand am 01.01.2009	48.000
	geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009)	
	für Fortbildung	10.000 EUR
	Für Reisekosten	6.000 EUR
	Für Schulungen in der neuen Finanzsoftware nsk	10.000 EUR
	Für Auszahlung Überstunden, Samstags- und Sonntagsarbeit	12.000 EUR
	Für Beratungsleistungen (Anlagenbuchhaltung, KLR	10.000 EUR
	Gesamt	48.000 EUR
	./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	00,00
	./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	48.000
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
	2.6.1 Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Ergänzungsschulungen in der neuen Finanzsoftware nsk, Reisekosten	10.000
	2.6.2 Beratungsleistungen für Anlagenbuchhaltung, Eröffnungsbilanz, KLR interne Leistungsverrechnung	14.000

		Gesamt	24.000
		24.000 EUR, somit 50% des gegenwärtigen Rücklagenstandes, gibt die Kämmerei als Konsolidierungsbeitrag an den allgemeinen Haushalt zurück.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.000 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Die Budgetrücklage von 48.000 EUR wird auf 24.000 EUR reduziert (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009).

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fachamt	20				
Datum	Erträge	Aufwand	Zuschuß- budget	Überschuß- budget	Erläuterungen
	262.100,00 €	225.600,00 €		36.500,00	Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2008 (S. 544 f. HHP 2008)
					Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 (Einsparungen als negativer Wert):
	20.000,00 €	10.000,00 €			Protestgespräch: Anpassung an Rechnungsergebnis
	-10.000,00 €				wegen rückläufiger Mahngebühren (Text geändert)
		2.500,00 €			mehr für Geschäftsausgaben (5 neue MA)
		30.000,00 €			Betriebskostenzuschuß Förderverein Altstadtssanierung, Umbuchung von Amt 61 - HHSt. 6154.7180
		-2.900,00 €			Steuerrecht: Herausnahme Ansätze Büro-/Telefonieinrichtung (GRP 523x), künftig Sachkonto 085002
					Info: Kfz. und Fahrradentschädigung ist zugeschlagen bei Dienstfahrten
	1.300,00 €	-2.700,00 €			Bereinigung aufgrund HH-Aufstellung/Umstellung auf Doppik
Zeile 22	273.400,00 €	262.500,00 €		10.900,00	Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2009 (S. 340 f. HHP 2009)
					Entwicklung des künftigen Kontenschemas SKO für das Fachamt
					a) Folgende Positionen werden herausgerechnet:
		-100,00 €			Herausnahme Ansätze Büro-/Telefonieinrichtung (GRP 523x) bereits bei Druck HHP 2009 berücksichtigt
	-68.000,00 €				HHST 0330.8410 Stundungszinsen, künftig Kontenschema HH
	-25.000,00 €				HHST 0330.2610 Mahngebühren und Säumniszuschläge, künftig Kontenschema HH
	-3.500,00 €				HHST 0330.2612 Ersatz von Vollstreckungsauslagen, künftig Kontenschema HH
					HHST 0330.2619 Portoauslagen, künftig Kontenschema HH
					b) Folgende Positionen werden hinzugerechnet:
	100.800,00 €				Die GLD 0300, 0330, 0340 und 88xx entsprechen dem Produkt 1113 = originärer Aufgabenbereich Stadtkämmerei
	17.700,00 €				Erstattung von Verwaltungskosten - Wohnungsbaudarlehen (z.B. Gewobau) bisher BK 01.01.37 - HSt 0300.1650
	400,00 €				Erstattung von Verwaltungskosten - Wohnungsbaudarlehen (private Unternehmen) bisher BK 01.01.37 - HHSt. 0300.1670
					Erstattung von Verwaltungskosten - Wohnungsbaudarlehen (Privatpersonen) bisher BK 01.01.37 - HHSt 0300.1680
		85.000,00 €			SK 527198 (in 2009 gekürzte Ansätze bei HHST 0602.5700, 5701) - Projektmittel der Projektgruppe Doppik und Anlagen
		50.000,00 €			SK 543222 (in 2009 gekürzter Ansatz bei HHST 0602.6550) - Doppik - externe Beratung
		70.000,00 €			Die GLD 79xx + 841x entsprechen dem Produkt 5711 = Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung
					Zuschuß an JAZ (HHST 7900.7011), Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung
	194.000,00 €				Zuordnung von verschiedenen Ertrags - Haushaltsstellen aus dem ehemaligen Hauptbudget 01 (Finanzbudget)
		23.700,00 €			Zuordnung von verschiedenen Aufwands - Haushaltsstellen aus dem ehemaligen Hauptbudget 01 (Finanzbudget)
Zeile 51	489.800,00 €	491.100,00 €	1.300,00		Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009

20 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über-budget	Zuschuss-budget
489.800,00 €	491.100,00 €	1.300,00	
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
	-486,71 €		Mittelumb. von SK 527198 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 20
0,00 €	-486,71 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	489.800,00 €	490.613,29 €	-813,29 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	200.617,31 €	387.251,04 €	-186.633,73 hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
	186.633,73 €		SALDO Kontenschema SKO
	-71.359,20 €		Bereinigungen:
	-100.163,06 €		Buchungen Konto 481101 auf KTR außerhalb Budget > Ansätze sind nach Einrichtung der ILV korrekt anzusetzen
	-44.700,00 €		Buchungen Konto 448501 auf KTR 52210020 außerhalb Budget (Vwk.erstattung GeWoBau f. Wohnungsbaudarlehen)
	-216.222,26		Ausgleich der internen LV nach Überleitung II. (Ausgleich Differenz bei ILV)
Zeile 78	-29.588,53		Summe der Bereinigungen
			SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		-813,29 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		-29.588,53 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 79)
		30.401,82 €	= Budgetergebnis
	93.621,55 €		Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		93.621,55	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		124.023,37	= Ergebnis SKO (Zeile 83) + Ergebnis PK (Zeile 89)
	-86.816,36		abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
	-27.207,01		Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
	10.000,00		zu übertragende Mittel
	48.000,00 €		informell: Rücklage des Fachamtes 2008
	-24.000,00 €		50 % Rückgabe der Rücklage an den Haushalt als Konsolidierungsbeitrag
	24.000,00 €		Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-Vi

Verantwortliche/r:
Frau Elfriede Vittinghoff

Vorlagennummer:
30-R/007/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 i.H.v. 52.523,96 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.000 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 8.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 26.205,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 beträgt 12.899,28 EUR (2008: 2.282,25 EUR, 2007: 34.252,89 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe sowie auf Kostenerstattungen durch andere Dienststellen im Zusammenhang mit der Erstellung von Statistiken im Bereich der Abteilung Statistik.

In den Investitionshaushalt wurden 5.776,80 EUR übertragen (2008: 2.140,84 EUR, 2007: 5.184,99 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 30 beträgt 39.624,68 EUR (2008: 9.916,10 EUR, 2007: 10.103,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2009 teilweise unbesetzte Planstellen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2.5.2 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Ausstattung, Fachliteratur)
- 2.5.3 Verbesserung der EDV-Ausstattung (z.B. Software, Notebooks, Lizenzen)
- 2.5.4 Nicht gesondert erfasste Mehrausgaben im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	26.205,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (29.04.2009)	
für Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ca. 5.000,00 EUR	
für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben Betrag nicht beschlossen	
für Mietspiegel 2007, Fortschreibung Betrag nicht beschlossen	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	2.741,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.464,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	ca 5.000,00
2.6.2 zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Ausstattung, Fachliteratur)	noch nicht bekannt
2.6.3 Verbesserung der EDV-Ausstattung (z.B. Software, Notebooks, Lizenzen)	noch nicht bekannt
2.6.4 Nicht gesondert erfasste Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 (Volkszählung)	noch nicht bekannt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

0	Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009
---	---

40/193

30 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
200.000,00 €	106.400,00 €		93.600,00
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
	480,00 €		Mittelbereitst. für SK 526121 aus Budgetrücklage - Seminargebühren "Wasser- und Abwasserentsorgung", "Städtebaul. Verträge
	2.261,00 €		Mittelbereitst. für SK 543901 aus Budgetrücklage - Geschäftsausgaben für das Projekt "Software-Auswahl Fall-Datenbank für Pn
	-5.776,80 €		Mittelumb. von SK 543111 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 30
0,00 €	-3.035,80 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	200.000,00 €	103.364,20 €	96.635,80 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	355.228,65 €	109.331,65 €	245.897,00 hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		-245.897,00	SALDO Kontenschema SKO
		169.492,46	Bereinigungen:
		-5.746,61	Abzug Erträge: 111.839,19 für Kostenerstattungen Versicherungen + 59.623,61 für Schadensersatzleistungen Altfälle + 2.733,68 für Prozesskostenerstattungen (nicht budgetrelevant), Zurechnung PK-Zuschuß für Statistik (4.704,02)
		-27.383,93	Abzug Aufwand: 12.743,- für Schadensersatzleistungen Versicherungen + 53.003,61 für Prozesskosten, nicht budgetrelevant - es muß allerdings der Ansatz für Prozesskosten (= 60.000,-) gegengerechnet werden
Zeile 78		-109.535,08	Zusage Ref. II: Ausgleich für Mindereinnahmen aus Bußgeldern (= 27.383,93)
			SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		96.635,80 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		-109.535,08 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		12.899,28 €	= Budgetergebnis
		39.624,68 €	Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
			Hinweis: PK-Zuschuß für Statistik wurde bei Bereinigung Kontenschema SKO berücksichtigt.
Zeile 88			
		39.624,68	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		52.523,96	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-36.766,77	abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
		-7.757,19	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		8.000,00	zu übertragende Mittel
		26.205,00 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
		-2.741,00 €	abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		23.464,00 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Rosenzweig

Vorlagennummer:
331/002/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 i.H.v. -231,45 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von -231,45 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. -231,45 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 beträgt -15.029,34 EUR (2008: -99.879,25 EUR, 2007: 102.888,60 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Kosten für die Europawahl, Bundestagswahl und Volksbegehren

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 33 beträgt 14.797,89 EUR (2008: -40.818,46 EUR, 2007: 39.877,97 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: verzögerte Wiederbesetzung von Planstellen

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

2.5.1 entfällt

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	0,00
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für	
für	
für	
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 entfällt	
2.6.2	
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

Das Bürgeramt erfüllt Pflichtaufgaben, die in Art und Umfang gesetzlich vorgegeben sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. -231,45 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

33 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
1.750.000,00 €	590.500,00 €		1.159.500,00
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
0,00 €	0,00 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	1.750.000,00 €	590.500,00 €	1.159.500,00 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	2.043.946,43 €	821.608,03 €	1.222.338,40 hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		-1.222.338,40 €	SALDO Kontenschema SKO
		77.867,74 €	Bereinigungen:
			Abzug für Verlustvortrag aus 2008 (Stadtrat vom 27.05.2009)
		77.867,74	Summe der Bereinigungen
Zeile 78		-1.144.470,66	SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		1.159.500,00 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		-1.144.470,66 €	tatsächlich erzielltes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		-15.029,34 €	= Budgetergebnis
		14.797,89 €	Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		14.797,89	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		-231,45	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
			abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		-231,45	VERLUSTVORTRAG
		0,00 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
			abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		0,00 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34/SGH-2209

Verantwortliche/r:
Herr Schmeißer

Vorlagennummer:
34/005/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Standesamtes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Standesamtes i.H.v. 22.784,38 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.835,31 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 6.835,31 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.792,24 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 34 beträgt 21.310,81 EUR (2008: 17.755,69 EUR, 2007: 10.187,77 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen in Höhe von 28.528,79 EUR und Mehrausgaben in Höhe von 7.217,98 EUR.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 34 beträgt 1.473,57 EUR (2008: 9.714,54 EUR, 2007: 8.962,73 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge auf Zeit.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Fortbildung
- 2.5.1.1 Die Personenstandsregister sind künftig elektronisch zu führen. Hierfür sind spezielle Schulungen für die Mitarbeiter erforderlich. Die anfallenden Kosten können noch nicht benannt werden.
- 2.5.1.2 Der Fortbildungsbedarf ist sowohl durch die noch nicht abgeschlossene Personenstandsrechtsreform, als auch durch Neuerungen und Änderungen im Bestattungs- und Friedhofswesen gestiegen. Der Bedarf an Fachwissen muss durch vertiefende Seminare dringend gedeckt werden. Zusätzliche Kosten: ca. 2.000,-- EUR.
- 2.5.2 Einweihungsfeier Büchenbacher Friedhof, ca. 500,-- EUR
- 2.5.3 Für ein einheitliches Erscheinungsbild werden im Arbeiterbereich des Friedhofes T-Shirts und Sweatshirts mit Aufdruck angeschafft. Kosten ca. 1.000,-- EUR
- 2.5.4 Folgekosten nach Einführung der EC-Cash-Terminals von jährlich ca. 4.000,-- EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2009

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009		19.359,27
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 29.04.2009		
für Fortbildung aufgrund des neuen Personenstandsgesetzes	ca. 2.000,00 EUR	
für Dienstkleidung Standesbeamte	ca. 3.600,00 EUR	
für Kosten der Einweihungsfeier Kolumbarium Westfriedhof	ca. 600,00 EUR	
Neues Zahlverfahren mit EC-Karte	Betrag war noch nicht bekannt	
Kosten für die Wiedereinführung der Online-Urkunden-Anforderungen	Betrag war noch nicht bekannt	
/. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		3.567,03
/.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		15.792,24
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Restbeschaffung Sommerdienstkleidung Standesbeamte	ca. 1.400,00
2.6.2	Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, auch mit EC-Karte zu bezahlen, soll in der Urkundenstelle eine neue EC-Kasse mit Matrixdrucker angeschafft werden.	ca. 2.900,00
2.6.3	Folgekosten von geschätzten 1.500,-- bis 2.000,-- EUR jährlich durch Anmietung des EC-Cash-Terminals (mtl. ca. 30,00 EUR, das sind jährlich ca. 360,-- EUR) plus ca. 0,15 EUR pro Abbuchung plus 0,3 % des Autorisationsentgeltes (ergibt zusammen geschätzt ca. 800,-- EUR jährlich). Hinzu kommt noch die Gebühr für eine ISDN-Leitung, die wie eine Art „Flatrate“ funktioniert und monatlich ca. 35,-- EUR kostet; das sind jährlich 420,-- €.	ca. 2.000,00
2.6.4	Es sollen die Erfahrungen mit dem Zahlverfahren mit EC-Karte in der Urkundenstelle abgewartet werden. Bei positiver Beurteilung soll es dann auch im Bestattungswesen eingeführt werden, wodurch nochmals ähnliche Kosten anfallen (Anschaffung der neuen EC Kasse von ca. 2.900,-- € und Folgekosten pro Jahr von ca. 1.500,-- bis 2.000,-- €).	ca. 4.900,00
2.6.5	Rücklagen für Folgekosten des EC-Cash-Terminals	

2.6.6	Eventuell anfallende Kosten für die Wiedereinführung der Online-Urkunden-Anforderungen	
-------	--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 22.627,55 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlage 1: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

50/193

34 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
159.300,00 €	35.500,00 €		123.800,00 €
Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)			
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
	1.197,45 €		Mittelbereitst. für SK 526111 aus Budgetrücklage - Dienstkleidung Standesbeamte
	1.605,88 €		Mittelbereitst. für SK 526121 aus Budgetrücklage - Fortbildung neues Personenstandsrechtsreformgesetz
	624,70 €		Mittelbereitst. für SK 527151 aus Budgetrücklage - Einweihungsfeier Kolumbarium Westfriedhof Erlangen-Steudach
	139,00 €		Mittelbereitst. für SK 522301 aus Budgetrücklage - Anschaffung eines mobilen Navigationsgerätes
0,00 €	3.567,03 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	159.300,00 €	39.067,03 €	120.232,97 € = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	187.828,79 €	46.285,01 €	141.543,78 € hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		-141.543,78 €	SALDO Kontenschema SKO
			Bereinigungen:
		0,00	Summe der Bereinigungen
Zeile 78		-141.543,78 €	SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		120.232,97 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		-141.543,78 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		21.310,81 €	= Budgetergebnis
		1.473,57 €	Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		1.473,57 €	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		22.784,38 €	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-15.949,07 €	abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		6.835,31 €	zu übertragende Mittel
		19.359,27 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
		-3.567,03 €	abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
		15.792,24 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37/MTB-T. 2514

Verantwortliche/r:
Herr Melchner

Vorlagennummer:
37/004/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 i.H.v. 139.824,30 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 30.000,-- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 30.000,-- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 65.745,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 beträgt 38.482,62 EUR (2008: 8.149,20 EUR, 2007: 5.278,80 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen aufgrund kostenpflichtiger Einsätze; zusätzliche Einnahmen für die Ausbildung des Personals der Integrierten Leitstellen in Bayern.

In den Investitionshaushalt wurden 0,-- EUR übertragen (2008: 0,-- EUR, 2007: 0,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 37 beträgt 101.341,68 EUR (2008: 189.602,18 EUR, 2007: 82.794,21 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: 3 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst waren über mehrere Monate nicht besetzt.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant :**

- 2.5.1 Anschaffung von Spinden für die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Hauptfeuerwache
- 2.5.2 Anschaffung von Büroeinrichtung
- 2.5.3 Anschaffung von Material zur Sanierung der Gebäudefassade u. kleinere Umbaumaßnahmen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes **37** in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	74.325,02
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 29.04.09	
für Erneuerung der Einrichtung des Aufenthaltsbereiches 20.000,-- EUR	
für Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes 8.000,-- EUR	
für Erneuerung der Türschließungen; Einrichtung einer Torsteuerung und einer Zugangsüberwachung der Hauptwache 15.000,-- EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	8.579,28
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,--
= gegenwärtiger Rücklagenstand	65.745,74
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2 Anschaffung von Schutzkleidung	25.000.--
2.6.3 Erneuerung der Einrichtung des Aufenthaltsbereiches u. Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	30.000,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **30.000,-- EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 37

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009	
---	--

55/193

37 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
231.900,00 €	300.732,00 €	68.832,00	Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
40.000,00 €			Mittelumb. von SK 446108 für IP 126.351 - Schadensersatzleistung verunfallter Einsatzleitwagen / Ersatzbeschaffung
	5.931,53 €		Mittelbereitst. für SK 521112 aus Budgetrücklage - Erneuerung der Türschließungen in der Hauptfeuerwache
	2.647,75 €		Mittelbereitst. für SK 526111 aus Budgetrücklage - Anschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr
130.000,00 €			Mittelumb. von SK 446108 für IP 126.351 - Schadensersatz / Abschlagszahlung für verunfalltes Feuerwehrfahrzeug
	692,82 €		Mittelbereitst. von IP 126.351 für SK 543151 - Umbuchung in den ErgHH (Kreditor: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH)
170.000,00 €	9.272,10 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69 401.900,00 €	310.004,10 €	91.895,90	= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
513.261,66 €	382.883,14 €	130.378,52	hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
	-130.378,52 €		SALDO Kontenschema SKO
			Bereinigungen:
	0,00		Summe der Bereinigungen
Zeile 78	-130.378,52		SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		91.895,90 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
		-130.378,52 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
Zeile 82		38.482,62 €	= Budgetergebnis
	101.341,68 €		Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		101.341,68	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		139.824,30	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
	-97.877,01		abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
	-11.947,29		Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		30.000,00	zu übertragende Mittel
	74.325,02 €		informell: Rücklage des Fachamtes 2008
	-8.579,28 €		abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
	65.745,74 €		Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III-39-BJK-1720

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Bauer

Vorlagennummer:
39/003/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 39

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 i.H.v. 98.313,22 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 29.493,97 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 29.493,97 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 21.690,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 beträgt 720.261,28 EUR (2008: 8.989,14 EUR - Amt 39, ohne ehem. Amt 36, 2007: 0 EUR - Amt 39, ohne ehem. Amt 36).

Es ist zurückzuführen auf:

Gründung des Amtes 39 zum 01.04.2008 sowie Integration von Amt 36 in Amt 39 zum 01.02.2010. Aufgrund der Zusammenführung der Ämter 36 und 39 ergibt sich erstmalig ein Budgetergebnis, auf dessen Basis für zukünftige Jahre Haushaltsplanungen vorgenommen werden können. Da auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Art. 27 Abs. 4 Buchst. a) Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sowie Art. 21 b Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) kostendeckende Gebühren für Kontrollen der amtlichen Fleischüberwachung erhoben werden, ist eine Gesamtkalkulation aller Kosten (Personal-, Betriebs-, Verwaltungskosten) und Einnahmen für den Bereich Abt. 392 (Fleischhygiene) vorzunehmen. Die Erträge innerhalb des Sachkostenbudgets für Abt. 392 müssen den Aufwand des Sachkostenbudgets sowie den Personalaufwand (Personalkostenbudget) decken, um zu einer Kostendeckung zu gelangen (Saldo +/- 0). Für Abt. 391 (Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz) gilt das Kostendeckungsgebot nicht.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 39 beträgt 18.151,94 EUR (2008: 9.847,32 EUR - Amt 39 ohne ehem. Amt 36, 2007: 0 EUR - Amt 39 ohne ehem. Amt 36).

Es ist zurückzuführen auf:

Gründung des Amtes 39 zum 01.04.2008 sowie Integration von Amt 36 in Amt 39 zum 01.02.2010

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Zulassungsverfahren für die Akkreditierung des Trichinenuntersuchungslabors der Abt. 392 (Fleischhygiene)
- 2.5.2 Anschaffungen (insbesondere technische Ausrüstungsgegenstände) für Durchführung der Erlanger Verbraucherberatungstage 2011
- 2.5.3 Durchführung von Bildungsveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009 (davon: Amt 39: 5.650,94 €; ehem. Amt 36: 16.039,37 €)	21.690,31
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	21.690,31
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: k. A.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: -

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Datum

Erträge

0,00 €

Aufwand

0,00 €

Zuschuß-
budget

11

Überschuß-
budget

Erläuterungen

Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2008 (S. 544 f. HHP 2008)

Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 (Einsparungen als negativer Wert):

231.400,00 €

50.400,00 €

Zeile 22

231.400,00 €

50.400,00 €

11/11/2016

181.000,00

0	Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2009 (S. 340 f. HHP 2009)
---	---

Entwicklung des künftigen Kontenschemas SKO für das Fachamt

a) Folgende Positionen werden herausgerechnet:

-230.900,00 €

--	--

Herausnahme der Kostenerstattung FAG, Umbuchung auf KST 200090 KTR 12250020.

b) Folgende Positionen werden hinzugerechnet:

Zeile 51

500,00 €

50.400,00 €

49.900,00

Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009	
---	--

39 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
500,00 €	50.400,00 €	49.900,00	Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)
Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:			
872.000,00 €	182.000,00 €		zuzüglich Ansätze ehem. Amt 36
872.000,00 €	182.000,00 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	872.500,00 €	232.400,00 €	640.100,00 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	932.124,93 €	211.863,65 €	720.261,28 hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		-720.261,28 €	SALDO Kontenschema SKO
			Bereinigungen:
		0,00	Summe der Bereinigungen
Zeile 78		-720.261,28	SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		640.100,00 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		-720.261,28 €	tatsächlich erzielltes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		80.161,28 €	= Budgetergebnis
	18.151,94 €		Übertrag Kontenschema PK (davon ehem. Amt 36: 15.043,36 €, Amt 39: 3.108,58 €) (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		18.151,94	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
		98.313,22	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
		-68.819,25	abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
		29.493,97	zu übertragende Mittel
	21.690,31 €		informell: Rücklage des Fachamtes 2008 (davon ehem. Amt 36: 16.039,37 €, Amt 39: 5.650,94 €)
			abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
	21.690,31 €		Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201-2

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/056/2010

Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Beratungsfolge in den Ausschüssen

Beratungsfolge	Termin	nöff		Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
		öff.	.		einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SportA	06.07.10	X		Beschluss				
KFA	07.07.10	X		Beschluss				
JHA	08.07.10	X		Beschluss				
BWA	13.07.10	X		Beschluss				
SGA	14.07.10	X		Beschluss				
SchulA	22.07.10	X		Beschluss				
UVPA	27.07.10	X		Beschluss				
HFPa	28.07.10	X		Beschluss				
KFA	06.10.10	X		Beschluss				
RPA	10.11.10	X		Beschluss				

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 1.025.362,21 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungs- vorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFGA
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	-6.098,07 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
Amt	Verlust	Verwaltungs- vorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFGA
33	-231,45 EUR	-231,45 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
44	-202.895,19 EUR	-202.895,19 EUR	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
66	-192.505,93 EUR	-192.505,93 EUR	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von 104.023,00 EUR wird zugestimmt. Einem weiteren Verlustvortrag von 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. Mit 12 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2009 haben die 28 Fachämter (ohne GME, Amt 36 wurde über Amt 39 abgerechnet) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 3.793.554,09 EUR** (Vorjahr: 4.869.609,18 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.248.553,97 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 2.341.594,93 EUR** (Vorjahr: 1.621.055,21 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachkostenzuschussbudget** von insgesamt - 32.340.600,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 36.078.600,-- EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 13.758.400,-- EUR- und voraussichtliche Aufwendungen: 68.419.200,--EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 43.962.800,-- EUR-).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 erfuhr dieses Sachkostenzuschussbudget der Fachämter Veränderungen um saldiert 281.546 € (Erhöhung der Erträge um insgesamt 709.926 € und der Aufwendungen um zusammen 991.473 €).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Plus bei den Sachkosten in Höhe von 5.568.816,37 EUR** (2008: 3.492.348,97 EUR) abgeschlossen. Dieses Ergebnis darf, wie der Bedarf an Bereinigungen in Höhe von insgesamt 3.655.192,89 EUR zeigt, nicht als repräsentativ gelten, sondern ist neben der zum Teil mehr als adäquaten Ausstattung der Ämter mit Sachmitteln im Rahmen der Budgetaufstellung zu einem nicht unerheblichen Teil dem Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik geschuldet. Exemplarisch genannt werden dürfen an dieser Stelle die über das Sachkostenbudget abgerechneten Transferleistungen des Amtes 50, die allein mit einem Betrag von 2.215.093,68 EUR zum insgesamt positiven Sachkostenbudgetergebnis des Fachamtes beitragen.

Der im Rechnungsjahr 2009 außergewöhnlich hohe Bedarf an Bereinigungen beruht, wie der Anlage 2b „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ zu entnehmen ist, zum einen auf der für die Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bildung von Rückstellungen für Leistungen, die im Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber noch nicht abgerechnet worden sind. Zum anderen sind die Bereinigungen oftmals auf nachträglich zu berichtigende Zuordnungen von Planansätzen zu Budgets und auf die unzutreffende Kontierung von Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen.

Durch die Korrektur des positiven Ergebnisses von 5.568.816,37 EUR um -4.116.857,21 EUR haben die Fachämter in 2009 mit **einem bereinigten positiven Sachkostenbudgetergebnis von 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.248.553,97 EUR) abgeschlossen.

Das **Personalkostenbudgetergebnis**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel mit einem **Überschuss von 2.341.594,93 EUR** (2008: 1.621.055,21 EUR) um 720.539,72 EUR bzw. um 44,44 % höher aus als im Vorjahr. Die Personalkostenbudgets schlossen alle positiv ab. Positive Abschlüsse werden i.d.R. dann erzielt, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt bleibt und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positiv oder negativ in Rahmen der einzelnen Budgets gewirtschaftet haben, ist detailliert der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 bis 2009“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

	Budgetabrechnung	
--	-------------------------	--

	Sachkostenbudgetergebnis aus MPS		Personalkostenbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)	=	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)

	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
--	--

-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis

-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat

Die Budgetierungsregeln 2009 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.655.192,89 EUR**. Davon entfallen allerdings ca. 2,04 Mio. EUR auf Amt 50, dessen Zuschussbudget aufgrund vieler Unwägbarkeiten zu hoch bemessen war.

Von den Ämtern **eGov, 20, 30, 31, 37, 45, 50 und 63** wurden darüberhinaus freiwillig weitere Beträge in Höhe von insgesamt **840.513,48 EUR** zurückgegeben. Zusätzlich zurückgegeben wurde von Amt 20 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ein Betrag in Höhe von 24.000,- EUR. Dies entspricht 50% des Bestandes der Budgetrücklage vor Zuführung des Budgetergebnisses 2009.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2009“ **insgesamt 1.025.362,21 EUR** (2008: 1.033.194,76 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 1.025.362,21 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrücklage Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregeln Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2009 auf den Seite 316/317 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2009 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vor-**

zutragen. Der Gesamtbetrag von 1.573.713,33 EUR an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich danach auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-6.098,07 EUR), Bürgeramt (-213,45 EUR), Theater (-202.895,19 EUR), Stadtjugendamt (-1.171.982,69 EUR) und Tiefbauamt (-192.505,93 EUR). Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle (-402,68 EUR) kann durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. Die vorgetragenen Verlustvorträge sind zur Haushaltskonsolidierung unerlässlich. Im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln evtl. nicht übernommene Verlustvorträge entfernen die Stadt vom absolut notwendigen Konsolidierungsziel. In der Konsequenz führen nicht übertragene Verlustvorträge zu weiterem Eigenkapitalverzehr.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	1.025.362,21	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.819.521,51	1.643.392,15

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2009 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse - umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat - eine Übertragungssumme von 1.025.362,21 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 177.801,15 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse (153.801,15 EUR) und als Konsolidierungsbeitrag (24.000,- EUR) entnommen.

Jeder Euro im Verlustvortrag, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrücklage Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 1,92 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Anlagen: Anlage 1_2a_B_Abrechnung 2009, Anlage 2b_Bereinigungen 2009, Anlage 3_Vergleich Budgetergebnisse, Anlage 4_Budgetrücklage 2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Budgetabrechnung 2009 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachkosten- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachkosten- budgetergebnis	Personalkosten- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalkosten- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
Gst	-2.548,23		-2.548,23	2.145,55	0,00	2.145,55	-402,68	Gst
PR	1.655,63	-303,27	1.352,36	5.923,60	0,00	5.923,60	7.275,96	PR
eGov	76.756,95	-6.010,00	70.746,95	26.209,79	0,00	26.209,79	96.956,74	eGov
11	191.678,34	-130.833,70	60.844,64	112.025,48	0,00	112.025,48	172.870,12	11
12	22.152,40		22.152,40	111.970,42	0,00	111.970,42	134.122,82	12
13	23.046,25		23.046,25	20.401,03	0,00	20.401,03	43.447,28	13
14	-31.933,48	30.000,00	-1.933,48	20.216,07	0,00	20.216,07	18.282,59	14
20	-185.820,44	216.222,26	30.401,82	93.621,55	0,00	93.621,55	124.023,37	20
23	501.514,98	-60.523,45	440.991,53	63.236,68	0,00	63.236,68	504.228,21	23
30	149.261,20	-136.361,92	12.899,28	39.624,68	0,00	39.624,68	52.523,96	30
31	58.617,75	-31.481,16	27.136,59	30.485,59	0,00	30.485,59	57.622,18	31
32	-1.199.875,45	925.129,71	-274.745,74	212.968,42	0,00	212.968,42	-61.777,32	32
33	62.838,40	-77.867,74	-15.029,34	14.797,89	0,00	14.797,89	-231,45	33
34	21.310,81		21.310,81	1.473,57	0,00	1.473,57	22.784,38	34
37	38.482,62		38.482,62	101.341,68	0,00	101.341,68	139.824,30	37
39 (mit 36)	80.161,28		80.161,28	18.151,94	0,00	18.151,94	98.313,22	39
40	24.240,21		24.240,21	225.194,12	0,00	225.194,12	249.434,33	40
41	125.972,11	-44.258,49	81.713,62	104.779,02	0,00	104.779,02	186.492,64	41
42	58.820,00	-7.326,47	51.493,53	49.555,26	0,00	49.555,26	101.048,79	42
43	111.934,79		111.934,79	83.383,78	0,00	83.383,78	195.318,57	43
44	-322.620,40		-322.620,40	119.725,21	0,00	119.725,21	-202.895,19	44
45	-14.215,03		-14.215,03	84.071,19		84.071,19	69.856,16	45
50	2.842.730,09		2.842.730,09	77.137,44		77.137,44	2.919.867,53	50
51	1.766.583,68	-3.453.987,00	-1.687.403,32	417.701,41	0,00	417.701,41	-1.269.701,91	51
52	784.148,54	-706.850,00	77.298,54	5.087,38	0,00	5.087,38	82.385,92	52
61	392.782,97	-332.915,98	59.866,99	35.796,29	0,00	35.796,29	95.663,28	61
63	75.892,82		75.892,82	72.833,40	0,00	72.833,40	148.726,22	63
66	-84.752,42	-299.490,00	-384.242,42	191.736,49	0,00	191.736,49	-192.505,93	66
Summe	5.568.816,37	-4.116.857,21	1.451.959,16	2.341.594,93	0,00	2.341.594,93	3.793.554,09	Summe

Budgetabrechnung 2009

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Sp 3 + Sp 4 + Sp 5	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	-402,68		-402,68		402,68	0,00		Gst
PR	7.275,96	-5.093,17	2.182,79			2.182,79		PR
eGov	96.956,74	-67.869,72	29.087,02	-14.543,51		14.543,51		egov
11	172.870,12	-121.009,08	51.861,04			51.861,04		11
12	134.122,82	-93.885,97	40.236,85	-40.236,85		0,00		12
13	43.447,28	-30.413,10	13.034,18			13.034,18		13
14	18.282,59	-12.797,81	5.484,78			5.484,78		14
20*	124.023,37	-86.816,36	37.207,01	-27.207,01	24.000,00	10.000,00		20
23	504.228,21	-352.959,75	151.268,46			151.268,46		23
30	52.523,96	-36.766,77	15.757,19	-7.757,19		8.000,00		30
31	57.622,18	-40.335,53	17.286,65	-17.286,65		0,00		31
32	-61.777,32		-61.777,32		55.679,25		-6.098,07	32
33	-231,45		-231,45				-231,45	33
34	22.784,38	-15.949,07	6.835,31			6.835,31		34
37	139.824,30	-97.877,01	41.947,29	-11.947,29		30.000,00		37
39 (mit 36)	98.313,22	-68.819,25	29.493,97			29.493,97		39
40	249.434,33	-43.403,27	206.031,06			206.031,06		40
41	186.492,64	-130.544,85	55.947,79			55.947,79		41
42	101.048,79	-70.734,15	30.314,64			30.314,64		42
43**	195.318,57	-58.368,65	136.949,92			136.949,92		43
44	-202.895,19		-202.895,19				-202.895,19	44
45	69.856,16	-48.899,31	20.956,85	-956,85		20.000,00		45
50	2.919.867,53	-2.043.907,27	875.960,26	-675.960,26		200.000,00		50
51	-1.269.701,91		-1.269.701,91		97.719,22		-1.171.982,69	51
52	82.385,92	-57.670,14	24.715,78			24.715,78		52
61	95.663,28	-66.964,30	28.698,98			28.698,98		61
63	148.726,22	-104.108,35	44.617,87	-44.617,87		0,00		63
66	-192.505,93		-192.505,93				-192.505,93	66
Summe	3.793.554,09	-3.655.192,89	138.361,20	-840.513,48	177.801,15	1.025.362,21	-1.573.713,33	Summe

* freiwillige Rückgabe von 50% der Rücklage an den Haushalt als Konsolidierungsbeitrag

** nur Rückgabe 70% Personalkosten gem. Kontrakt mit StR

Anlage 2a

Erläuterungen zu den Bereinigungen

70/193

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
PR	-303,27	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
eGov	-6.010,00	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 (Eröffnungsbilanz) auf SK 522101, KST 170090, KTR 11150017 als Aufwand
11	-130.833,70	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 526121 (9.520,00 €) als Aufwand sowie Korrektur periodenfremd gebuchter Erträge (-131.311,58 €) und Aufwendungen (9.997,88 €) für das Beihilfecenter
14	30.000,00	Für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung wird ein eigener Kostenträger eingerichtet, der nicht in die Budgetabrechnung einzubeziehen ist. Die für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 zum 31.12.2009 gebildete und auf SK 543211, KST 140090, KTR 11140014 gebuchte Rückstellung war deshalb zu bereinigen. Aus demselben Grund bleibt die für die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz per 31.12.2008 gebildete Rückstellung außer Ansatz (100.000,00 €).
20	216.222,26	Buchungen auf den Ertragskonten 481101 und 448501 wurden auf Kostenträger gebucht, die von der Budgetauswertung für Amt 20 nicht erfasst werden, aber dem Sachmittelbudget des Amtes 20 zuzuordnen sind.
23	-60.523,45	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand
30	-136.361,92	Bereinigung von Erträgen (-169.492,46 €) und Aufwendungen (+5.746,61 €) im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für Versicherungen, Schadensersatzleistungen und Prozesskosten, die zwar im Sachmittelbudget gebucht wurden, aber für die Budgetabrechnung nicht relevant sind. Ausgleich für Mindereinnahmen aus Bußgeldern i.H.v. 27.383,93 € wegen zu starker Anhebung des Ertragsansatzes im Zuge der Budgetaufstellung 2009
31	-31.481,16	Berücksichtigung einer Rückstellung per 31.12.2008 auf SK 521121, KST 310090, KTR 55210031 (-48.435,00 €) als Aufwand Bereinigung der Erträge (16.953,84 €) resultierend aus der Neuverteilung der Ansätze für die Biotopkartierung entsprechend UVPA-Beschluss vom 21.07.2009

32	925.129,71	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand (-32.333,00 €). Berücksichtigung der Erträge aus Bußgeldern (957.462,71 €), die zwar im Sachmittelbudget des Amtes 32 veranschlagt waren, aber auf einem Sachkonto (456101) außerhalb des Budgets gebucht wurden.
33	-77.867,74	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
41	-44.258,49	Verlustvortrag aus 2008 gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009
42	-7.326,47	Mahngebühren (57.673,53 €) wurden auf Sachkonten (456201 und 456202) außerhalb des Sachmittelbudgets des Amtes 42 gebucht, gehören aber wie der Planansatz (65.000 €) in das Budget.
51	-3.453.987,00	Berücksichtigung von Rückstellungen per 31.12.2008 als Aufwand (-1.097.687,00 €). Die Erträge aus Personalkostenerstattungen sind in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz im Bereich der Personalkosten veranschlagt war. Der Ansatz für Personalkostenerstattungen war deshalb in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.300 €).
52	-706.850,00	Berücksichtigung der Rückstellung per 31.12.2008 (Eröffnungsbilanz) auf SK 521112, KST 520012, KTR 42410052 als Aufwand
61	-332.915,98	Von den Erträgen aus Zuschüssen für laufende Zwecke (370.415,98 €, SK 414xxx) verbleiben nur die Zuschüsse für das Quartiersmanagement (37.500 €) im Budget, da sie auch im Sachmittelbudget des Amtes 61 veranschlagt waren.
66	-299.490,00	Berücksichtigung von zum 31.12.2008 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (223.000 €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (76.490 €) als Aufwand.
Summe	-4.116.857,21	

Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 mit 2009 in EUR

Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis

Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis

72/193

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter	Betrag in EUR	Anzahl Ämter	Betrag in EUR
2005	14	944.197,32	16	-1.095.992,81
2006	19	494.794,66	9	-487.513,64
2007	19	1.805.252,63	9	-571.862,27
2008	18	4.441.816,12	11	-1.193.262,16
2009	20	4.133.655,32	8	-2.702.737,96

Jahr	Positives Ergebnis haben erwirtschaftet		Negatives Ergebnis haben erwirtschaftet	
	Anzahl Ämter	Betrag in EUR	Anzahl Ämter	Betrag in EUR
2005	26	1.405.236,96	4	-41.403,29
2006	27	1.297.980,92	1	-17.026,68
2007	26	1.822.862,32	2	-4.094,29
2008	25	1.697.225,06	4	-76.169,85
2009	28	2.542.723,16	0	0,--

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2009	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2009:
Gst	2.288,56 €		-402,68 €	1.885,88 €	
PR	0,00 €	2.182,79 €		2.182,79 €	
egov	79.282,47 €	14.543,51 €		93.825,98 €	
Amt 11	103.846,65 €	51.861,04 €		155.707,69 €	
Amt 12	26.215,09 €			26.215,09 €	
Amt 13	15.386,10 €	13.034,18 €		28.420,28 €	
Amt 14	22.648,32 €	5.484,78 €		28.133,10 €	
Amt 20	48.000,00 €	10.000,00 €	-24.000,00 €	34.000,00 €	
Amt 23	69.999,47 €	152.163,94 €	-29.350,00 €	192.813,41 €	
Amt 30	26.205,00 €	8.000,00 €	-2.741,00 €	31.464,00 €	
Amt 31	30.305,71 €			30.305,71 €	
Amt 32	72.979,25 €		-72.979,25 €	0,00 €	
Amt 33					
Amt 34	19.359,27 €	6.835,31 €	-3.567,03 €	22.627,55 €	
Amt 36	16.039,37 €		-16.039,37 €	0,00 €	
Amt 37	74.325,02 €	30.000,00 €	-8.579,28 €	95.745,74 €	
Amt 39	5.650,94 €	45.533,34 €		51.184,28 €	
Amt 40	366.064,07 €	206.031,06 €	-257.543,32 €	314.551,81 €	
Amt 41		55.947,79 €		55.947,79 €	
Amt 42	32.824,36 €	30.314,64 €		63.139,00 €	
Amt 43	46.590,60 €	213.907,70 €	-29.469,38 €	231.028,92 €	
Amt 44					
Amt 45	24.814,19 €	20.000,00 €	-24.814,19 €	20.000,00 €	
Amt 50	319.784,32 €	200.000,00 €	-308.854,58 €	210.929,74 €	
Amt 51	160.435,90 €		-160.435,90 €	0,00 €	
Amt 52	22.800,36 €	34.715,78 €	-10.000,00 €	47.516,14 €	
Amt 61	27.846,41 €	28.698,98 €	-4.349,50 €	52.195,89 €	
Amt 63	29.700,72 €			29.700,72 €	
Amt 66					
	1.643.392,15 €	1.129.254,84 €	-953.125,48 €	1.819.521,51 €	gegenwärtiger Stand:

	-775.324,33 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen 36->39
	-153.801,15 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2009
	-24.000,00 €	Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50 % der Bg-Rücklage an den Haushalt als Konsolidierungsbeitrag.
103.892,63		Zuführungen während des Jahres aufgrund Um- u. Rückbuchungen (23, 36->39, 52) bzw. Vollzug StRatsbschluss (43)
1.025.362,21 €		Zuführung aus Budgetergebnisse 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/003/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Gleichstellungsstelle ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Variante 1: Die inhaltliche Struktur des im Entwurf vorgelegten Arbeitsprogramms der Gleichstellungsstelle soll künftig verwendet werden (siehe Anlage).

Variante 2: Das Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle soll abweichend von beigefügtem Entwurf zusätzliche Informationen enthalten. Diese werden im Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der beigefügten Anlage wird ein Entwurf des Arbeitsprogramms 2011 für die Gleichstellungsstelle vorgelegt.

Anlagen: Entwurf Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

HFGA

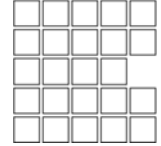
28.07.2010

Amt

Gst/003/2010

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Doris Aschmann, Cornelia Höschele
Beschreibung	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen
Auftragsgrundlage²	GG Art. 3, AGG, Bay. Gleichstellungsgesetz, Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen
Zielgruppe	Alle Beschäftigte der Stadt Erlangen als Arbeitgeberin, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen
Ziele / Aufgaben	Zur Geschlechtergerechtigkeit in allen kommunalpolitischen Bereichen beitragen
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

HFGA

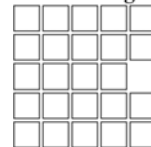
28.07.2010

Amt

Gst/003/2010

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	5.664,25		
0180 ordentliche Aufwendungen	8.212,48		
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.548,23		
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	6.100,00		
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	5.800,00		
SKO Saldo Sachkosten	300,00		
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen			
PKA Personalaufwand	124.800,00		
PKO Saldo Personalkosten	124.800,00		
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	1.830,00		
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

HFGA

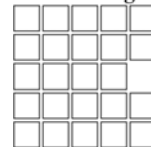
28.07.2010

Amt

Gst/003/2010

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	3		3
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	3		3
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- <i>Stundenkontingente</i>			
- <i>Saisonkräfte</i>			
- <i>Ausbildungsverhältnisse</i>			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

HFPA

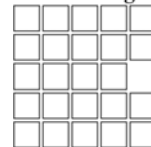
28.07.2010

Amt

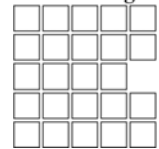
Gst/003/2010

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Gleichstellungspolitik heute ist davon gekennzeichnet, dass sie Frauen und Männer bei der Erweiterung von Handlungsspielräumen unterstützt und dabei Fragen der Geschlechter Gerechtigkeit in den Fachpolitiken verankert werden. Medialen Stereotypisierungen von Frauen und Männern müssen professionell Entfaltungsräume entgegengesetzt werden.

Langfristig gilt es für Mädchen und Jungen, Frauen und Männern gleiche Möglichkeiten in Bildung, Beruf, Familie, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu schaffen.

Im nächsten Jahr wollen wir bei den geplanten internen Maßnahmen der PE und OE der betrieblichen Gesundheit, der Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeit in Führungspositionen, in den themenbezogenen AGs innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung den Ansatz des Gender Mainstreaming weiter systematisch verankern, damit Geschlechtergerechtigkeit in die fachlichen Fragen integriert wird.

Geld und Zeitressourcen sind zu knapp, um das in allen Feldern qualifiziert umzusetzen. Deshalb werden die jährlichen Schwerpunkte an dem ausgerichtet, wo sich besonderer Handlungsbedarf zeigt und in Bereichen, in denen städtische Aktivitäten stattfinden, um hier Synergieeffekte zu erzielen. Dies wird mit dem Ansatz des Gender Mainstreaming und Diversity verfolgt, der Integration von Geschlechterfragen im Bereich der fachlichen Fragen.

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1

Gender Mainstreaming und Diversity Ansatz umsetzen in den Bereichen Bildung, Migration, Stadtplanung, Ausbildung, Personalentwicklung, Verwaltungsmodernisierung, Konfliktmanagement

- Arbeitsschwerpunkt 2

Angebote für Zielgruppen: Weiterführung der Arbeit in verschiedenen Arbeitskreisen und des Angebotes von Informationen und Veranstaltungen für Zielgruppen im Bereich Gesundheit, Alleinerziehende, Gewaltprävention, Frauen und Arbeit, Existenzgründerinnen, girls and boys day

- Arbeitsschwerpunkt 3

Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf zentrale Fragen der Geschlechtergerechtigkeit: Gemeinsame Aktivitäten im Hinblick auf die gleiche Bewertung von Frauen und Männerarbeit, Aktivitäten zu 100 Jahre 8. März und zum equal pay day und zum 25 jährigen der Gst – mit dem Fokus, was die zentralen Fragen von Gleichstellungsarbeit heute sind

- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		x	

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

HFPA

28.07.2010

Amt

Gst/003/2010

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen

☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

	Bildung	x		
	Demografische Entwicklung	x		
Erläuterungen, Kommentare				
	<optional>			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

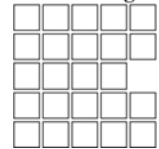
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Herr Hornauer

Vorlagennummer:
II/052/2010

Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Personalrates

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				

I. Antrag

Variante 1: Das Arbeitsprogramm der Personalvertretung soll künftig die Veränderungen in der Finanz- und Personalausstattung und die absehbaren Arbeitsschwerpunkte enthalten.

Variante 2: Das Arbeitsprogramm der Personalvertretung soll gemäß dem neuen Entwurf erstellt werden.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

Die Aufgaben der Personalvertretung sind gesetzlich vorgegeben und kaum planbar. Hinsichtlich der Finanz- und Personalausstattung sind mit Ausnahme der allgemeinen Budgetkürzungen in den letzten Jahren keine Änderungen eingetreten. Wenn keine Änderungen eintreten ist die reine Wiedergabe der Stellenplan und Haushaltsplandaten entbehrlich, deshalb wird Variante 1 vorgeschlagen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/SHE

Verantwortliche/r:
Herr Helmut Schmitt

Vorlagennummer:
13/010/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13 und Referat II/20 und OBM/ZV/11

I. Antrag

Dem Entwurf des „Arbeitsprogramms 2011“ für das Bürgermeister- und Presseamt wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Konkretisierung von Aufgabenstellung, Arbeitsplanung und Zielvorstellung des Bürgermeister- und Presseamtes für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2011.

Informationen für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen, die im (doppischen) Haushalt nicht darstellbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Individuelle Abstimmung des Arbeitsprogramms hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs mit dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss am 28.07.2010.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bearbeitung der Aufgaben und kurzfristig aktueller Themen die noch nicht absehbar sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€		bei IPNr.:
Sachkosten: / Budgetsaldo	€	225.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	2.814.900,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen / Budgetrücklage (voraussichtlich)	€	28.420,28	

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011

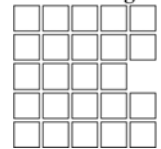
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fachausschuss

HfPA

15. Juli 2010

Amt

Bürgermeister- und Presseamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Helmut Schmitt
Beschreibung	Bürgermeister- und Presseamt
Auftragsgrundlage²	GG, BV, GO, Presserecht sowie Geschäftsordnung und Stadtrecht
Zielgruppe	OBM, BM, Stadtrat, Öffentlichkeit, Presse, Verwaltung
Ziele / Aufgaben	Zentrale Dienstleistungen für Stadtrat, Öffentlichkeit, Medien mit verwaltungsinterner Vernetzung
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<111> <Gemeindeorgane inkl. deren Büros> <112> <Management des inneren Dienstbetriebes> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<2431> <freiwillige Beitrag FIS – sonstige schulische Aufgaben> <2513> <sonst. Leistungen für Wissenschaft und Forschung (=Zuschuss Unibund)> <3631> <Schul- und Jugendsozialarbeit (=Die Begleiter)> <5733> <Leistungen für Märkte, Messen + Kirchweihen (=Eröffnung Bergkirchweih)>



3 Finanzdaten	2010 Ansatz	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	266.300,00 €	272.200,00 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	4.224.400,00 €	4.317.000,00 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.958.100,00 €	4.044.800,00 €	Trotz Einsparungen Erhöhung wegen Beschluss „Begleiter“
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	266.300,00 €	237.300,00 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	528.700,00 €	462.300,00 €	
SKO Saldo Sachkosten	252.400,00 €	225.000,00 €	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	---	---	
PKA Personalaufwand	2.814.900,00 €	wird noch berechnet } dauert noch bis nach HH-Genehmigung	
PKO Saldo Personalkosten	2.814.900,00 €		
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres⁷	15.386,10 €	28.420,28 €	voraussichtlich nach Beschluss Stadtrat 29.07.2010
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen⁸	---	---	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	---	---	



4 Personalausstattung⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	34	9	25
davon derzeit besetzt mit	34		
- Vollzeitkräften	27		
- Teilzeitkräften	7		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	Änderungen erfolgen ab 07/2010		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	12 Stunden anstelle einer zusätzlich beantragten Vollzeitstelle - Integration		
- Saisonkräfte	---		
- Ausbildungsverhältnisse	regelmäßige Aus- bildung von Nachwuchskräften		
- ABM-Kräfte	---		
- Ehrenamtliche	Fünf ehrenamtliche Beauftragte der Stadt; für das Ehrenamt, die ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger, für die ausländischen Bürgerinnen und Bürger, für die Kinder- beauftragten sowie das Seniorennetz im Erdgeschoss/Rathaus.		



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	Für 2011 werden <u>keine</u> zusätzlichen Planstellen beantragt. Bei Planstelle 130 S 100 sollten jedoch 5 Stunden endgültig gesichert werden. Die Mitarbeiterin ist seit 2004 mit 18 Stunden eingesetzt. Eine Stundenkürzung ist aus familiären Gründen und auch wegen der unveränderten Aufgabensituation nicht möglich. Ab 01.06.2010 sind im Stellenplan 1,5 Planstellen für Integration / Die Begleiter aufgenommen. Das Projekt Sputnik endete am 31.05.2010.		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten	Im Jahr 2010 werden zwei Planstellen (=Beschwerdemanagement) eingezogen und nach Umsetzung dauerhaft nicht mehr besetzt (Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010). Die Problematik der zügigen Behandlung von Bürgeranliegen- und beschwerden ist derzeit nicht gelöst, kann vom Bürgermeister- und Presseamt aber auch nicht mehr geleistet werden, sodass künftig die direkte Fachkompetenz der Ämter und Referate die Erledigung regeln. Ab 01.07.2010 wird eine TZ-Stelle frei. Über die Wiederbesetzung entscheidet ebenso wie über die ab 01.11.2010 freiwerdende Planstelle des IZ-Beauftragten der Oberbürgermeister im Verbund mit den Nachbarstädten Nürnberg, Fürth, Schwabach und dem Erlanger Stadtrat.		
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	keine		

**6 Hintergrundinformation¹¹**

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen¹²
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Das Bürgermeister- und Presseamt leistet an der Schnittstelle von Stadtrat, Öffentlichkeit, Presse und Verwaltung vielfältige Aufgaben, die sowohl Pflichtaufgaben sind aber auch gerade im Hinblick auf die Arbeitsschwerpunkte 2011 freiwillige Aufgaben darstellen, die vom Stadtrat und der Verwaltungsspitze als Aufgabe und Ziel auch in den nächsten Jahren zielstrebig zu verfolgen sind.

Amtsinterne Schwerpunkte sind die weitere Optimierung und Standardüberprüfung bei allen Aufgaben, die trotz Ressourcenveränderung und Kürzungen des Budgets zukunftsorientiert gestaltet werden sollen um die gewachsenen Strukturen im vertretbaren Maße zu bewahren. Das Ratsinformationssystem ist weiter zu verbessern. Der demografische Wandel auch bei der Mitarbeiterschaft muss im Auge behalten werden.

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1

Öffentlichkeitsarbeit
Chronik 2006 – 2010 (mit Stadtarchiv)
Geschäftsbericht 2009/2010 (mit Beteiligung Referate)
CD Richtlinien für Stadtlogo (Wunsch)

- Arbeitsschwerpunkt 2

Bildung
Fortsetzung des Projektauftrages aus dem Impulsjahr 2010
Bildungsrat, Bildungsoffensive, Bildungskonferenzen, Bildungsbericht und -portal

- Arbeitsschwerpunkt 3

Integration
Umsetzung Leitbild Integration und Fortsetzung des Integrationsprogrammes „Die Begleiter“ und Ausländer- und Integrationsbeirat

- Arbeitsschwerpunkt 4

Ehrenamt (mit Ehrenamtsbeauftragten und Runder Tisch Ehrenamt)
Kinder- und familienfreundliches Erlangen mit Kinderbeauftragten und Erlanger Bündnis

- Arbeitsschwerpunkt 5

Demografische Entwicklung (in Zusammenarbeit mit Seniorenbeirat)

- Arbeitsschwerpunkt 6

Internationale Kontakte
50 Jahre Partnerstadt Eskilstuna

- Arbeitsschwerpunkt 7

Agenda 21
Sozial Erlangen 2011
Energiewende Erlangen 2030 mit Agendabeirat und Förderverein

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵**Zielbeitrag zu****hoch****gering****null**

Haushaltskonsolidierung

X

Bildung

X

Demografische Entwicklung

X

Erläuterungen, Kommentare

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

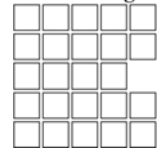
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/vea-2321

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/005/2010

Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik;

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Das Arbeitsprogramm soll alle erforderlichen Informationen liefern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Beginnend mit dem Haushaltjahr 2011 werden neue Vorlagen zur Erstellung der Arbeitsprogramme verwendet. Die Inhalte können nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Die Abt. 30-R erfüllt ganz überwiegend Pflichtaufgaben.
Die Abt. 30-S erfüllt teilweise Pflichtaufgaben; insbesondere steht die Durchführung des Zensus 2011 (Volkzählung) an.
Umfang und Tiefe des Inhalts des Arbeitsprogramms 2011 soll der bisherigen Vorlage mit den jeweiligen Kerndaten und den voraussichtlichen Aktivitäten des Amtes entsprechen.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33/SGC-2550

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/001/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Bürgeramt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm sollen den bisherigen Ausführungen entsprechen.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Inhalte können, nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

Amt 33 erfüllt nur Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die bisherige Vorlage des Arbeitsprogrammes mit den jeweiligen Kerndaten und den voraussichtlichen Aktivitäten des Amtes werden beibehalten.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34/SGH-2209

Verantwortliche/r:
Herr Schmeißer

Vorlagennummer:
34/004/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Umfang und Tiefe der Aussage im Arbeitsprogramm 2011 sollen sich nur noch auf Kerndaten beschränken (Personal, Finanzausstattung, Arbeitsschwerpunkte).

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Inhalte können, nach Erörterung im jeweiligen Fachausschuss variabel gestaltet werden.

Amt 34 erfüllt im Standesamtswesen nur Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Bei der Erfüllung dieser Beurkundungsaufgaben ist der Standesbeamte nicht an Weisungen (z.B. Gemeindeorgane) gebunden.

Im Friedhofswesen werden die Aufgaben ausschließlich von nicht beeinflussbaren Faktoren (Zahl der Sterbefälle, Bestattungen, etc.) bestimmt, die keine grundlegenden politischen Entscheidungen erfordern.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37/WFC

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/005/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem beiliegenden Entwurf zur Ausgestaltung des zukünftigen Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der Anlage wird der zukünftige Rahmen für das Arbeitsprogramm des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Anlagen: Entwurf für das zukünftige Arbeitsprogramm des Amtes 37

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

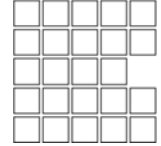
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Juli 2010
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Stadt Erlangen



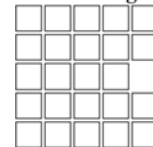
1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Friedhelm Weidinger
Beschreibung	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
Auftragsgrundlage²	<Gesetze, Verordnungen etc.>
Zielgruppe	
Ziele / Aufgaben	
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Juli 2010
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Stadt Erlangen



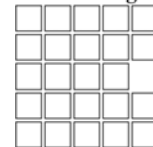
3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Juli 2010
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Stadt Erlangen



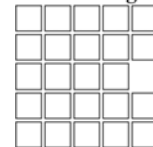
4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Juli 2010
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Stadt Erlangen



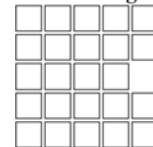
5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Juli 2010
Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Stadt Erlangen



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen
Entwicklungstrends, Prognosen
Herausforderungen¹²
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1
- Arbeitsschwerpunkt 2
- Arbeitsschwerpunkt 3
- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung			
Demografische Entwicklung			

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

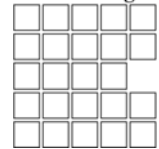
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/39/BJK-1720

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Bauer

Vorlagennummer:
39/004/2010

Inhaltliche Abstimmung zur Detailliertheit des Arbeitsprogrammes für Amt 39

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2011 soll sich auf die zentralen Angaben Finanzdaten, Personalausstattung und Arbeitsschwerpunkte 2011 beschränken. Umfang und Tiefe des Arbeitsprogramms 2011 sollen den bisherigen Aussagen entsprechen.

II. Begründung

Für die Erstellung des Arbeitsprogramms für das Haushaltsjahr 2011 wurde vereinbart, vorab in den Fachausschüssen die Detailliertheit der Arbeitsprogramme mit den jeweiligen Ämtern zu erörtern.

Für Amt 39 soll sich das Arbeitsprogramm auf die zentralen Angaben zu den Finanzdaten, der Personalausstattung und der Arbeitsschwerpunkte beschränken, da im Bereich von Amt 39 fast ausschließlich staatlich zugewiesene Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises anfallen, bei denen kein Gestaltungsspielraum besteht.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Herr Hauer

Vorlagennummer:
20/004/2010

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	28.06.2010	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigelegt) wird zugestimmt.
- In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachauschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Termingerechte Haushaltsaufstellung 2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wird die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Haushalts 2010 hat gezeigt, dass aufgrund der Weihnachtsferien, der Dauer der Beratungen in den Fachausschüssen und der komplizierten Aufbereitung der Beratungsunterlagen in der Doppik eine Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat erst im Februar möglich ist. Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sieht allerdings entgegen der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 17.02.2011 vor (HH 2010: 25.02.2011).

Die Haushaltsaufstellung 2010 hat gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund teilweise zu Jahresbeginn noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlagen etc.) in den Februar zu verschieben.

3. Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm	Mo 10.05. – Do 10.06.2011
Aufstellung Sachkostenbudgets	Mo 10.05. – Do 10.06.2010
Protestgespräche	Mo 12.07. – 23.07.2010
Aufstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt	August 2010
Einbringung Haushalt (ein Monat später als in den Vorjahren)	Do. 28.10.2010
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di 30.11.2010
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo 20.12.2010
Fachausschussberatungen	Mo. 17.01. - Fr. 28.01.2011
HH-HFPA	Mi. 09.02.2011
(evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	(Do. 10.02.2011)
HH-Stadtrat	Do. 17.02.2011

Dieser Terminplan wäre im Einklang mit dem Verfahren zu einer externen Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – trotz der positiven Signale – in einer äußerst angespannten Situation.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2011 einen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,7 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 29,6 Mio. aus.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder eine Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit keine Mittel vorhanden; vielmehr sind einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefordert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2011 wird zum Jahr 2010 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Protestgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelerhöhungen für 2010 bereinigt. Die beschlossenen Vorschläge aus dem KGST-Gutachten werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2011 wird gegenüber dem Planjahr 2011 im Investitionsprogramms 2009 – 2013 deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Protestgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 28.06.2010

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigelegt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachauschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

mit 9 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochentag		
16.04.2010	Freitag	Auslauf der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2010 - 2014	- entfällt -
19.04.2010	Montag	Anmeldephase der Ämter (14 Arbeitstage)	- entfällt -
bis			
06.05.2010	Donnerstag		
07.05.2010	Freitag	Letzter Termin für Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2010-2014 (keine Anmeldungen zum Ergebnishaushalt)	- entfällt -
10.05.2010	Montag	Erstellung des Investitionsprogramms 2010 - 2014 durch die Kämmerer (20 Arbeitstage) Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter	Pfingsten 23./24.05.2010
bis			
10.06.2010	Donnerstag		
11.06.2011	Freitag	den Ämtern werden zugesandt: Kämmererentwurf des Investitionsprogrammes sowie der Protestlisten Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: Do. 16.09.2010)	Aufforderung an die Ämter eGoV die anstehenden EDV-Projekte und GME notwendige Büroausstattung zu benennen
		den Ämtern wird ferner zugesandt: Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2011 Kämmererentwurf zu den Sachkostenbudgets sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste Freitag, der 02.07.2010	die Ämter können ab dem 11.06.2010 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
14.06.2010	Montag	Protestbearbeitung der Ämter (14 Arbeitstage)	(2010 : 9 Arbeitstage)
bis			
01.07.2010	Donnerstag		
02.07.2010	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogrammes 2010 - 2014 und der Ämterbudgets	
05.07.2010	Montag	Protestvorbereitung (6 Arbeitstage)	
bis			
09.07.2010	Freitag		
12.07.2010 bis 27.07.2010	Montag Dienstag	Einigungsgespräche mit den Ämtern + Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (T. 16.09.2010) und der Arbeitsprogramme (T. Mo 27.09.2010) Hinsichtlich der Produktbeschreibungen wird sich Abt. 112 mit den Ämtern in Verbindung setzen	2 Wochen früher wegen Sommerferien 26.07. und 27.07. sind Reservetermine
23.07.2010	Freitag	Eingabetermin für die Personalkosten von PAISY nach NSK	
30 KW 26.07. - 30.07.2010		Informationsgespräch bei Herrn OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt 2011	

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochentag		
06.08.2010	Freitag	Den Ämtern werden mitgeteilt die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, sowie die Sonderbudgets	
05.08.2010 bis 20.08.2010	Donnerstag Freitag	Aufstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes 2011	
16.09.2010	Donnerstag	letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerlei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
20.09.2010 bis 08.10.2010	Montag Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerlei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf (15 Arbeitstage)	15 Arbeitstage wie im Vorjahr, 10 Arbeitstage in 2009 waren zu wenig
27.09.2010	Montag	letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerlei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	
29.09.2010 bis 01.10.2010	Mittwoch Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
04.10.2010 bis 08.10.2010	Montag Freitag	Druck der Arbeitsprogramme	
11.10.2010 bis 27.10.2010	Montag Mittwoch	Druck Haushaltsentwurf 2011 (13 Arbeitstage)	60 Exemplare zur Stadtratssitzung
28.10.2010	Donnerstag	Einbringung des Haushaltes 2011 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2011 an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (30.11.2010) abzustimmen.	
05.11.2010	Freitag	Termin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2011	
29.10.2010 bis 29.11.2010	Freitag Montag	Haushaltsseminare der Politik	5 Wochenenden um ein Wochenende wie im Vorjahr verlängert
15.11.2010	Montag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
30.11.2010	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
01.12.2010 bis 17.12.2010	Mittwoch Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen (13 Arbeitstage)	neues Verfahren bedarf viel mehr Zeit als beim kameralen Haushalt

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes und der Personalkostenbudgets)**

Datum	Wochen- tag		
20.12.2010	Montag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2011 (Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)	
			Weihnachten
17.01.2011	Montag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen. Die Fachausschußverantwortlichen leiten die Gutachten einen Tag nach der jeweiligen Ausschußsitzung an die Kämmerlei weiter. HFGA als Fachausschuß am Mittwoch, den 26.01.2011	
bis			
28.01.2011	Freitag		
31.01.2011 bis 04.02.2011	Montag Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerlei	
07.02.2011	Montag	Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	
09.02.2011	Mittwoch	HFGA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	
10.02.2011	Donnerstag	HFGA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten, Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	vorsorglicher Ergänzungstermin
11.02.2011	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerlei	
14.02.2011	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFGA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form und den Abgleichsvorschlag.	
17.02.2011	Donnerstag	Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit zugehöriger Finanzplanung Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.	
21.02.2011 bis 11.03.2011	Montag Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerlei (15 Arbeitstage)	
14.03.2011	Montag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
15.03.2011 bis 31.03.2011	Dienstag Donnerstag	Druck Haushalt 2011	

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/063/2010

Sanierung Turnhalle Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 29.06.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 211F.452 Sanierung Turnhalle Frauenaurach	Kostenstelle [921311 Grundschule Frauenaurach	in Höhe von Produkt [21110024 Grundschulen	100.000€ für Sachkonto [
--	--	--	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch

IP-Nr. [	Kostenstelle [929980 Allg. Kosten Objekte	in Höhe von Produkt [11170024 zentr. Gebäudemanagement	100.000€ bei Sachkonto 521112 Bauunterhalt
IP-Nr. [	Kostenstelle	in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto

Die Gesamtmaßnahme muss 2010 beauftragt werden, um sie im Dezember 2010 abschließen zu können. FAG-Zuschüsse in Höhe von 100.000€ werden dem GME-Budget 2011 als Ausgleich zugeführt.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 680.000 €

IP Nr. 211F 452

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von --- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 680.000 €
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **780.000 €**
 Für BA2 stehen zusätzliche Mittel für Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 45.000€ aus Budget 2011 für brandschutztechnische Ertüchtigung zur Verfügung.
 Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- o Dämmmaßnahmen an der Fassade mittels WDVS 20cm mit WLG 035. Die Durchführung der Fassadendämmung im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist kostengünstiger als ein zeitlicher Versatz der Maßnahme von 2-3 Jahren, da die Arbeiten so in die FAG Förderung aufgenommen werden können, die Gerüstkosten nur einmal anfallen und die Energieeinsparungen 3 Jahre früher zum tragen kommen. Des weiteren würde eine Erneuerung der Fenster mit Dreifachverglasung zwischen ungedämmten Stahlbetonstützen eine bautechnische Problemstelle darstellen, die langfristig Bauschäden verursachen kann.
- o Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- o Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen
- o Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEC, zusätzlich Passivhauskomponenten
- o Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
- o Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation
- o Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche, haustechnische und energetische Baumaßnahmen (Siehe Erläuterungsbericht).

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Bauablauf:

BA1 Sanierung der Turnhalle August –Dezember 2010

BA2 Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flure April 2011

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
SG Verwaltung und Controlling

Vorlagennummer:
610.1/005/2010

**Mittelbereitstellung für
Kostenstelle 610390 (Allgemeine KST SG Stadterneuerung),
Kostenträger 51160061 (Städtebauförderungsprojekte),
Sachkonto 529101 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 14.07.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungsprojekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in 0 €

Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	24.000 €

Die Mittel werden benötigt ☒ auf Dauer
☐ einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	444.500 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die KGST brachte als Einsparvorschlag die Kosten für die Erstellung eines Leitbildes ein, allerdings irrtümlich als Einsparung im Ergebnishaushalt, obwohl die Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung standen. Der Betrag von 24.000 € wurde deswegen nicht aus dem Finanzhaushalt sondern aus dem Sachkostenbudget des Fachamtes eingezogen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ergebnishaushalt (Sachkostenbudget) soll durch die Umsetzung von 24.000 € aus dem Finanzhaushalt entsprechend ausgeglichen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Christian Müller

Vorlagennummer:
66/041/2010

Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen;

IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und IP-Nr. 541.116 (neu) Essenbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.

gez. Beugel 02.07.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.104 KJP II – Kreuzungsbereich Drausnick- / Sieglitzhofer Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	100.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202
IP-Nr. 541.116 KJP II – Essenbacher Str.	Kostenstelle 660290	in Höhe von	105.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

Die Deckung erfolgt durch Nichtanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.144V Adenauerring	Kostenstelle 660290	in Höhe von	205.000,- €
		Produkt 541.Straßenbau	Sachkonto 096202

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung ./. €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) ./. €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von ./. €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in ./. €

Höhe von
Summe der bereits vorhandenen Mittel ./. €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **205.000,- €**

Die VE werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die VE für IP-Nr. 541.144V „Adenauerring“ wird derzeit nicht benötigt, da sie für den Abschnitt Nord vorgesehen war und dieser nicht vor 2012 aufgrund des mangelnden Grunderwerbs hergestellt werden wird.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege sowie Verkehrslärmminimierungen für die Anlieger. Im Sinne des Konjunkturprogrammes erfolgen zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Auftragslage als Gegenwirkung der Wirtschaftskrise.

Die Maßnahmen müssen noch im Jahr 2010 beauftragt werden, da eine Fertigstellung 2011 erfolgen muss. Für eine Beauftragung ist eine Ermächtigung in Form einer Verpflichtungsermächtigung notwendig. Unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen sind die HH-Mittel für den Haushalt 2011 anzumelden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung der schadhaften Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen lärmindernden Asphaltdecke plus Binderschicht. Durch den Einbau einer speziellen Asphaltdeckschicht (LOAD – lärmoptimierte Asphaltdeckschicht) werden die geforderten Lärminderungswerte von 4 dB (A) erzielt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss gem. DABau des zusätzlichen Deckenerneuerungsprogrammes des Amtes 66, das mit Mitteln aus dem 2. Konjunkturprogramm der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen mit ca. 87,5 % (IP-Nr. 541.104: 87.500,- € und IP-Nr. 541.116: 92.000,- €) bezuschusst wird.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA/AIA/2612

Verantwortliche/r:
Ref. II Herr Beugel
Ref. II/WA Herr Bretting

Vorlagennummer:
t. WA/002/2010

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFGPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 26.120,98 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2009

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen. Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2009

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 wurde von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haus-

haltsgrundsatzegesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 betrug 2.220.854,17 € (Vorjahr 2.297.362,20 €). Das Eigenkapital betrug 1.144.192,73 € (Vorjahr 1.118.071,75 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,5 % (Vorjahr 48,7 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 26.120,98 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 10.626,35 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 20. Mai 2010 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u.a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt etwa der des Vorjahres entspricht (aktuell 95 %). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und sollte allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil. Es erfolgte lediglich eine kleine Umsatzminderung zum Vorjahr. Das Jahresergebnis 2009 ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Personalaufwendungen – bedingt durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung – deutlich besser als im Vorjahr. Darüber hinaus konnten im Bereich Verwaltungsaufwendungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosteneinsparungspotenziale genutzt werden. Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Zinssituation des Geschäftsjahres 2009 leicht unter dem des Vorjahres.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, fanden nicht statt. Bis zur Bilanzerstellung haben sich die geschäftlichen Aktivitäten entsprechend den Planungen entwickelt. Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist unter gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Anlagen: Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktivseite	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.550,00	22
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	1.351.078,12	1.455
	1.396.628,62	1.477
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.809,59	9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.677,51	19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 10.153,69 EUR (Vj.: 11 TEUR)		
	28.487,10	28
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	795.738,45	790
	824.225,55	818
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige	0,00	2
	2.220.854,17	2.297

Passivseite	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	35.500,00	36
II. Gewinnvortrag	1.082.571,75	1.104
III. Jahresüberschuss (Vj.: -fehlbetrag)	26.120,98	-22
	1.144.192,73	1.118
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	257.991,00	285
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.153,11	17
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 21.153,11 EUR (Vj.: 17 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	56.675,49	53
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 56.268,77 EUR (Vj.: 53 TEUR)		
- davon aus Steuern: 1.162,07 EUR (Vj.: 0 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vj.: 0 TEUR)		
	77.828,60	70
D. Rechnungsabgrenzungsposten	740.841,84	824
	2.220.854,17	2.297

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH
Nürnberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	612.370,51	627
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.718,64	9
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-195.326,07	-240
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung	-50.203,56	-69
- davon für Altersversorgung: 16.745,09 EUR (Vj.:39 TEUR)	-245.529,63	-309
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.100,61	-7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-549.240,46	-568
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.698,45	144
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236,10	-1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-57.319,20	-105
9. Außerordentliche Erträge	83.845,32	84
10. Sonstige Steuern	-405,14	-1
11. Jahresüberschuss (Vj.: -fehlbetrag)	26.120,98	-22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/054/2010

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verwaltungsrat der GGFA, Wirtschaftsprüfer Dr. Storg/Kanzlei Dünkel/Storg

I. Antrag

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen hat,
 - den geprüften Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen,
 - den Jahresgewinn in Höhe von 4.395,85 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen,
 - den Vorstand zu entlasten.
- Der Verwaltungsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, berichten an den Gewährträger Stadt Erlangen über das Geschäftsjahr 2009.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresgewinn in 2009: + 4.395,85 Euro (Vorjahr + 21,7 T€; Vorvorjahr + 102,8 T€)
 Betriebszuschuss aus städt. Haushalt 2009: 0 Euro (2008: 0 Euro)
 Zweckgebundene Zuschüsse – Integrationsmittel (Sozialkaufhaus, Schulbetreuung etc.)
 in 2009: 116 T€ (2008: 99 T€)

1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für 2009

Nach § 6 Abs. 3 Buchstabe g der Unternehmenssatzung der „Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen“ hat der Verwaltungsrat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden sowie über die Entlastung des Vorstandes abzustimmen.

Der Jahresabschluss der AöR schließt per 31.12.2009 (Vorjahr 31.12.2008) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 12/2009	WiPlan 2009	Ist 12/2008
Bilanzsumme	2.488		2.659
Eigenkapital	1.502		1.498
Umsatzerlöse (inkl. Erträge aus Kantinenverkauf)	618	543	614
Aufwandszuschüsse	5.678	5.778	5.555
Jahresergebnis	+ 4	+ 1	+ 22
Betriebs-/Grundzuschuss der Stadt	0	0	0
Stammpersonal ges./ (incl. EAZ bezuschussten Mitarb. und Azubis)	81		80

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,4% (Vorjahr 56,3%) sowie weitere 4,3% (Vj. 10,7%) Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger, der Stadt Erlangen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 19 T€ (Vorjahr 438 T€); für Investitionen wurden in das Anlagevermögen 102 T€ (Vorjahr 184 T€) eingesetzt.

Umsatzerlöse und Aufwandszuschüsse bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau, diese verteilen sich auf die beiden Unternehmensbereiche:

Erfolgsübersicht 2009			
	Betrieb gewerblicher Art	Hoheitlicher Bereich	gesamt Hoheit+BGA
in T€			
Umsatzerlöse	618	0	618
Materialeinsatz	-129	1	-128
Zuschüsse ohne Mittel an Dritte*	2.236	2.076	4.312
Personalkosten	-1.881	-1.668	-3.549
Sachkosten	-739	-401	-1.140
Sonstiges (Abrechnungsrisiken)	-43	-66	-109
Zwischensumme	62	-58	4

* Mittel an Dritte 1.366

Die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 618 T€ setzen sich zusammen aus der Kulturwerkstatt 79 T€, der Umweltwerkstatt 262 T€, den Sozialkaufhäusern 264 T€ und der Kan-

tine zu 13 T€.

Die Aufwandszuschüsse sind um 123 T€ auf 5.678 T€ gestiegen. Sie gliedern sich - unterteilt nach Zuwendungsgebern - folgendermaßen:

	<u>Anteil in %</u>	<u>Vj.</u>
Stadt Erlangen/BMAS	96,3	93,3
Regierung von Mittelfranken	1,4	3,4
Europäischer Sozialfonds	2,0	2,7
Übrige	0,3	0,6
Gesamtzuschüsse	100,0	100,0

Die Zuschüsse von der Stadt Erlangen/BMAS erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 282 T€ (+ 5,4 %), während sich die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds um 36 T€ (- 23,8 %) verminderten

2 Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Storg von der Kanzlei Dünkel/Storg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2009 geprüft und mit Datum vom 10.06.2010 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilungen auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass nach dem Ergebnis seiner Prüfung dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend darstellt.

Zur Rentabilität und verlustbringenden Geschäften erläutert der Abschlussprüfer, dass „die Tätigkeit der Anstalt nicht darauf ausgerichtet ist, maximalen Gewinn zu erzielen. Vielmehr soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine bestmögliche Arbeit im Rahmen des Optionsmodells und weiterer Maßnahmen geleistet werden.

Die Tätigkeit der Anstalt finanziert sich aus Erlösen (9,6%) und Zuschüssen der Öffentlichen Hand (90,4%). Die Mittel haben in 2009 ausgereicht, um die erforderlichen Aufwendungen zu finanzieren.“

Im Rahmen der Tätigkeit wurden keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

3 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfungsbericht beraten. An den Abschlussprüfer, Herrn Dr. Storg, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 4.395,85 Euro in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorstand bzw. Stellvertreter des Vorstands haben den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 26.06.2009 und 27.11.2009

die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand bzw. dem Stellvertreter des Vorstands und dem VR-Vorsitzenden.

4 **Sozialbericht**

a) Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2009

In den GGFA-internen Projekten wurden im Jahr 2009 auf insgesamt 429 Teilnehmerplätzen insgesamt 3.438 Teilnehmer (Vj. 2909) qualifiziert und beschäftigt. Daraus gingen insgesamt 135 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt hervor. Davon entfielen 73 (Vj.107) auf den Bereich Jugend und Bildung und 62 (Vj.99) auf die neu geschaffene Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung, die aus den bisher eigenständigen Abteilungen Umweltwerkstatt und Kulturwerkstatt entstanden ist. Der Rückgang der Eingliederung resultiert sowohl aus dem krisenbedingten Rückgang auf dem Arbeitsmarkt als auch aus der veränderten Kundenstruktur mit einer stetig zunehmenden Anzahl an Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Abteilung	Platzangebot	Teilnehmer 2009
„Startgespräch“ (Profiling)	bedarfsorientiert	848
Bewerbungszentrum	bedarfsorientiert	1296
Transit	33	126
Aqua (ESF)/Last Minute/aktiv u25	45	78
Anlaufstelle (u25+ü25)	25	70
Quick-Step	20	83
Lt. Basics	18	82
eKontor/4service! (ESF)	10	51
HaWi (TZ-Qualifizierung, ESF)	20	45
Ausbildungsbetreuung (BaE, abH, EQ)	21	33
MAE-Beschäftigung GGFA	112	389
ALLEZ! (Projekt Alleinerziehende)	12	26
Job-Fabrik	20	65
Aktivwoche (50up)	15	69
Coaches (MAE, 50up)	70	177
Gesamtangebot und Teilnehmer	421	3438

b) Hoheitliche Aufgaben

Am 24.02.2010 wurde in einer gemeinsamen Sitzung von SGA und Sozialbeirat ein Sachstandsbericht über fünf Jahre SGB II-Vollzug durch die Optionskommune Erlangen vorgelegt.

Außerdem wurde ein detaillierter Jahresbericht 2009 der GGFA über die inhaltliche Ausgestaltung des Integrationsbereiches und die erzielten Fortschritte bei der Strukturbildung, einschließlich der Erfolge bei der Arbeitsvermittlung, bei der Entwicklung von Integrationsinstrumenten und der Aktivierung der Kunden vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse und das Mengengerüst daraus:

	2009	2008
Alg2-Bezieher Dezember:	3.458	3.198
davon arbeitslos (gem. BA Definition):	1.413	1.323
entspricht AI-Quote SGB II	2,5	2,4%
davon aktivierbar	2.082	1.933
Eingliederungsleistungen gesamt:	4.100	3.841
Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung	941	1.149

- respektable 941 Eingliederungen trotz Wirtschaftskrise (2008: 1149)
- Angebote für alle zu versorgenden Jugendlichen, bei Bereitschaft zur Mitarbeit
- weiterhin geringe Anzahl arbeitsloser Jugendlicher mit 113 Personen (12/09) (12/08: 109)

- 112 Vermittlungen in Ausbildung (2008: 115)
- Entfristung eines Großteils der befristeten GGFA Mitarbeiter
- Inangsetzung der Personalentwicklung u.a. mit der Entwicklung eines Leitbildes, der Durchführung eines Leitungskreisworkshop, Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Institutionalisierung der arbeitssicherheitlichen Aufgaben
- Umsetzung der SGB II/III Instrumentenreform mit den beiden zentralen Paragraphen § 45 / Vermittlungsbudget und § 46 / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Pakterweiterung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ zusätzlich zur Stadt Ingolstadt um die Landkreise Pfaffenhofen, Neustadt/Donau, Eichstätt und den Landkreis Sulzbach-Rosenberg mit der Stadt Amberg (ca. 2,5 Mio. Gesamtmittelvolumen/Jahr).
- Umstrukturierung und Zusammenlegung der beiden Werkstätten Umwelt- und Kulturwerkstatt zu der Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung
- Umstrukturierung von Teams im Fallmanagement (Reha, Behinderte und Ü50)
- Neues Projekt im Bereich der Alleinerziehenden und Abschluss der Genehmigungs- und Abstimmungsphase für H.A.N.S (haushaltsnahe Service Leistungen) und dem Erlanger Energiesparhelfer
- GGFA-weite Einführung des QM Systems

c) Ausblick 2010

(Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des Vorstands)

Es wird absehbar in 2010 kein schwallartiges Ansteigen der AlgII Zahlen erfolgen, sondern aufgrund des doch sehr guten Arbeitsmarktes in Erlangen, in Verbindung mit der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung, nur ein langsames und mäßiges Ansteigen zu verzeichnen sein. Dies wird mit entsprechenden Personalvorhaltungen aufgefangen werden. Durch die Selektionsmechanismen des anziehenden Arbeitsmarktes wird das Geschäftsfeld mehr zur letzten Auffangstation von aus dem Arbeitsmarkt Ausgegrenzten.

Aufgrund der notwendigen gesetzlichen Fassung der SGBII Organisationsreform im Jahr 2010 muss großer Wert auf politische Einflussnahme zur Gestaltung dieses Prozesses im eigenen Sinne gelegt werden.

Anlagen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

B I L A N Z Z U M 31.12.2009

B I L A N Z Z U M 31.12.2009

A K T I V A

Stand	31.12.09	Stand	31.12.08
In Euro		In Euro	

P A S S I V A

Stand am	31.12.2009	Stand am	31.12.2008
Euro		Euro	

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

12.327,00	25.558,00
-----------	-----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Anlagen im Bau

1.034.630,58	1.035.187,64
280.647,00	307.127,00
34.604,95	34.533,15
1.349.882,53	1.376.847,79

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Waren

29.016,95	32.069,65
30.746,04	31.728,00
59.762,99	63.797,65

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an den Gewährträger
3. Sonstige Vermögensgegenstände

25.972,66	26.099,29
51.181,34	89.498,35
127.176,75	104.346,23
204.330,75	219.943,87

III. Kassenbestand

Guthaben bei Kreditinstituten

862.291,38	972.590,12
------------	------------

SUMME AKTIVA

2.488.594,65	2.658.737,43
--------------	--------------

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

26.000,00	26.000,00
-----------	-----------

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklagen

1.471.652,99	1.450.002,55
--------------	--------------

III. Jahresgewinn

4.395,85	21.650,44
----------	-----------

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

485.067,26	421.310,32
------------	------------

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährträger
4. Sonstige Verbindlichkeiten

233.086,49	260.885,16
151.714,35	192.347,44
115.409,81	283.656,84
1.267,90	2.884,68
501.478,55	739.774,12

SUMME PASSIVA

2.488.594,65	2.658.737,43
--------------	--------------

Gewinn - und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Euro	2009 Euro	2008 Euro
1. Umsatzerlöse	605.458,34		600.925,19
2. Aufwandszuschüsse	5.677.541,33		5.555.469,01
3. Sonstige betriebl. Erträge	77.322,30	6.360.321,97	180.560,98
4. Materialaufwand:			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-110.379,49		-110.226,56
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.379.953,31	-1.490.332,80	-1.368.348,03
5. Personalaufwand:			
a. Löhne und Gehälter	-2.823.908,80		-2.801.728,33
b. soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung 186.167,99 € (VJ 175 T€)	-730.875,16	-3.554.783,96	-711.583,28
6. Abschreibungen:			
a. auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen		-139.620,79	-143.852,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.161.825,38	-1.175.409,58
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		8.124,70	15.485,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.027,42	-13.156,55
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.856,32	28.135,46
11. Sonstige Steuern		-5.460,47	-6.485,02
12. Jahresüberschuß		4.395,85 =====	21.650,44 =====

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA/AIA/2612

Verantwortliche/r:
II Herr Konrad Beugel
II/WA Herr Harald Bretting

Vorlagennummer:
II/WA/004/2010

Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 29.05.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Vorstand der Erlangen AG, Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Betätigungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der HFPA weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 29.07.2010 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Verlustvortrag zum 01.01.2009 in Höhe von 10.829,63 € wird zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2009 in Höhe von 12.709,11 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009
5. Bestellung der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und die Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung
6. Wahl von Herrn Heinz Brenner, Siemens AG, als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Erlangen AG.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde

eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Herrn Bürgermeister Lohwasser bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2009 schließt mit einer Summe von 63.691,13 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.709,11 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 29.07.2010 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 12.709,11 € den Verlustvortrag zum 01.01.2009 in Höhe von 10.829,63 € auszugleichen.

Die S.Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes beschreibt die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG:

Das Jahr 2009 war geprägt von intensiver Projektarbeit der Erlangen AG. Der Hauptfokus lag im Jahr 2009 auf Projekten, die den Zielen der Wirtschaftsförderung bzw. der Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region dienlich sind. Hauptaugenmerk dabei lag auf dem Umstand diese Projekte so aufzusetzen, dass externe Mittel generiert wurden und es somit zu einer Ko-Finanzierung des laufenden Budgets und der laufenden Aufwendungen der Erlangen AG kommt.

Das EU-Büro wurde weiter ausgebaut. Ein Beratungsauftrag über 3.000 € zzgl. MwSt. für die Antragstellung eines EU-Projektes konnte abgeschlossen werden. Dieser Auftrag wird im Jahr 2010 um eine weitere Zahlung von 4.000 € zzgl. MwSt. erweitert. Dazu wurden mit dem Projekt GEOFAR bereits im September 2008 erste EU-Zuschüsse in Höhe von 63.450 € realisiert, die die Projektarbeiten GEOFAR des Jahres 2009 kofinanzieren.

Die Erlangen AG begleitete im Jahr 2009 (über die im Jahr 2008 geschlossene Geschäftsbesorgung für die IZMP Betriebsgesellschaft mbH) das administrative Management und die Marketing- und Unternehmensunterstützungsaktivitäten im IZMP Erlangen. Auch die Planungen für einen weiteren Bauabschnitt des IZMP wurden im Jahr 2009 intensiviert.

Ab Februar 2009 bekam die Erlangen AG zusätzlich die Geschäftsbesorgung für den Medical Valley EMN e.V. übertragen und begleitete in diesem Rahmen als Koordinator die Schreibung und Einreichung des Spitzenclusterbeitrags „Exzellenzzentrum für Medizintechnik“ für die 2. Phase des Spitzenclusterwettbewerbs.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde von der S.Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nachdem diese die Jahresabschlüsse seit 2005 geprüft hat, soll nun, wie bei der Stadt Erlangen üblich, ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erteilen.

4. Wechsel im Aufsichtsrat

Von Seiten der Siemens AG wurde als Nachfolger von Herrn Dr. Stefan Feldhaus der Leiter des Regionalreferats Erlangen/Nürnberg, Herr Heinz Brenner, als neuer Aufsichtsrat der Erlangen AG vorgeschlagen. Damit würde die Gründungszusammensetzung des Aufsichtsrates mit Stadt Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Siemens AG aufrechterhalten bleiben. Der Vorstand der Erlangen AG hat in Vorgesprächen die prinzipielle Bereitschaft von Herrn Heinz Brenner bereits abgefragt.

Anlagen: Bilanz 2009
Gewinn- und Verlustrechnung 2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ

Erlangen AG

Erlangen

zum

31. Dezember 2009

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro		Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	39,00	II. Verlustvortrag		10.829,63	23.005,36
				III. Jahresüberschuss		12.709,11	12.175,73
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		841,00	681,00	1. Steuerrückstellungen	201,19		0,00
				2. sonstige Rückstellungen	<u>4.950,00</u>	5.151,19	<u>4.500,00</u>
							4.500,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		35.250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.700,00		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		56,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>908,10</u>	36.608,10	4.635,38	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.660,46</u>	6.660,46	<u>22.855,82</u>
				- davon aus Steuern Euro 3.656,04 (Euro 2.723,90)			58.172,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		26.241,03	96.487,10				
		<u>63.691,13</u>	<u>101.842,48</u>			<u>63.691,13</u>	<u>101.842,48</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Erlangen AG

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	298.152,27	280.697,64
2. sonstige betriebliche Erträge	35.250,00	28.200,00
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.965,70	161.320,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.232,71	67.011,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>22.047,41</u>	<u>34.079,04</u>
	107.280,12	101.090,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendun- gen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäfts- betriebs	294,15	647,78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	51.566,73	32.751,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	314,90	168,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1,04</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.609,43	13.255,63
10. außerordentliche Erträge	0,00	239,10
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.320,00</u>
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	1.080,90-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>900,32</u>	<u>1,00-</u>
14. Jahresüberschuss	12.709,11	12.175,73

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/202

Verantwortliche/r:
Herr Bezold

Vorlagennummer:
II/055/2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 - Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! Antrag zum HFPA am 28.07.2010 -

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---------------------------------------	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte

1. in der HFPA-Sitzung am 28.07.2010 soll der TOP „Gemeindefinanzen“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.
2. Die Stadt organisiert (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis oder auch in der Städteachse) eine Gewerbesteuerkonferenz, bei der die Mandatsträger in Land und Bund darüber informiert werden, welche Folgen die angedachte Reform konkret vor Ort in Erlangen hätte.

Hierzu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Städte und Gemeinden lehnen das von der Bundesregierung eingebrachte Prüfmodell der FDP für einen Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer und einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer als ungeeignet ab. Nach dem derzeitigen Stand der Kommissionsarbeiten gibt es zur Gewerbesteuer keine realistische Alternative.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund erklärten, die seit März arbeitende Gemeindefinanzkommission müsse konkrete Vorschläge vorlegen, die die Kommunen entlasten und ihnen wieder mehr Handlungsspielraum verschaffen. Die Präsidien beider Spitzenverbände haben am 15.06.2010 folgende Resolution verabschiedet:

- Die deutschen Städte und Gemeinden halten an der Gewerbesteuer fest und bekräftigen ihre Forderung, die Gewerbesteuer durch eine Einbeziehung der freien Berufe in den Kreis der Steuerpflichtigen und eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu stabilisieren.
- Das von der Bundesregierung als Alternative zur Gewerbesteuer ins Gespräch gebrachte sogenannte FDP-Modell entspricht nicht den Anforderungen der Städte und Gemeinden an eine Reform des Gemeindesteuersystems.
- Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen, das sich in einem zu erwartenden kommunalen Finanzierungsdefizit von jeweils rd. -15 Milliarden Euro in den

Jahren 2010 bis 2013 äußert, lässt sich allein durch Änderungen auf der Steuerseite oder durch den Abbau von Standards nicht beheben. Für die deutschen Städte und Gemeinden ist es daher zwingend, dass die Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben zu einem zentralen Ziel der Gemeindefinanzkommission wird.

Oberbürgermeister Dr. Balleis ist Präsidiumsmitglied im Bayerischen und Deutschen Stadte-
tag.

- OBM und Referat II stehen im Kontakt mit dem Wahlkreis-Abgeordneten Stefan Müller
- Nürnberg hat eine Veranstaltung am 18.06.2010 durchgeführt; auch Erlanger Stadträte wurden eingeladen: nur zwei Stadträte aus Erlangen haben daran teilgenommen
- Die Stadtverwaltung wird deshalb – aber auch aus Kapazitätsgründen – keine Konferenz organisieren

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010

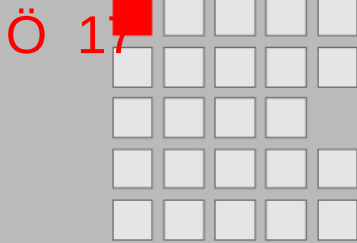
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 13.07.2010

Antragsnr.: 074/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: II/202/Hr. Bezold

mit Referat: II/Hr. Beugel

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern! -Antrag zum HFGA am
28.7.2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bundesregierung plant derzeit die Abschaffung der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Beratungen in der sogenannten Gemeindefinanzkommission ist deutlich geworden, dass dies nicht nur abstrakt überprüft, sondern noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden soll. Die Einnahmeausfälle durch diese Maßnahme sollen durch höhere kommunale Umsatzsteuer-anteile und ein Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer ersetzt werden.

Der Deutsche Städtetag hat sich bereits deutlich gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer ausgesprochen. Derzeit werden diese Pläne von SPD, Grünen, Linkspartei und der CSU abgelehnt.

Da eine Abschaffung der Gewerbesteuer für die Stadt Erlangen und darüber hinaus gravierende Folgen hätte, stellen wir folgenden Antrag:

1. In der HFGA-Sitzung am 28.7.2010 soll der TOP
"Gemeindefinanzreform" auf die Tagesordnung gesetzt werden.
2. Die Stadt Erlangen organisiert (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis oder auch in der Städteachse) eine Gewerbesteuerkonferenz, bei der die Mandatsträger in Land und Bund darüber informiert werden, welche Folgen die angedachte Reform konkret vor Ort in Erlangen hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Wolfgang Vogel
Fraktionsvorsitzender Sprecher für Arbeit und Wirtschaft

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
13.07.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
ESTW / III

Verantwortliche/r:
Herr Matthias Exner /
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:
III/005/2010

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Der Geschäftsbericht 2009 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 3.969.881,68 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 von 3.969.881,68 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/006/2010

G8-Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip; hier: Klageverfahren - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 24

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klagen vom 14. August 2006 gegen den Freistaat Bayern zurückzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Bisheriger Sachstand:

Die Verwaltung hatte mit Schriftsatz vom 14.08.2006 Klage gegen die aus städtischer Sicht unzureichenden Zuwendungsbescheide für G8-bedingte Investitionskosten eingereicht, vgl. MzK vom 20.09.2006. Verhandlungen zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus führten dazu, dass Ende des Jahres 2006 eine zusätzliche Förderung gewährt wurde. Die Klagen wurden in Höhe des nachbewilligten Betrages für erledigt erklärt, im Übrigen aufrecht erhalten. Aufgrund der hohen Prozessrisiken haben sich die betroffenen Städte und Landkreise jedoch schließlich darauf geeinigt, dass die Stadt München zunächst 2-4 Pilotverfahren durchführen soll. Der HFGPA hat deshalb am 21.03.2007 beschlossen, dass die Verwaltung das Ruhen der Klageverfahren beantragen und die Durchführung der Pilotprozesse durch die Landeshauptstadt abwarten soll.

b) Neue Entwicklungen:

Mittlerweile hat die Regierung von Mittelfranken nach Vorliegen der Verwendungsnachweise, also der endgültigen, tatsächlich entstandenen Baukosten, die Erstattungszahlungen endgültig festgelegt und mit den bereits geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Es ergibt sich nun folgende Finanzierung:

Schule	Gesamtkosten	Gesamtförderung	Eigenanteil	Eigenanteil %	Förderung %
ASG	697.827,83	669.227,00	28.600,83	4,1	95,9
CEG	1.287.066,08	864.221,49	422.844,59	32,85	67,15
ENG	2.833.973,58	2.184.236,18	649.737,40	22,93	77,07
GYF	472.786,25	392.202,43	80.583,82	17,04	82,96
MTG	1.157.311,20	859.407,65	297.903,55	25,74	74,26
OGY	1.110.109,18	996.022,42	114.086,76	10,28	89,72
Summe	7.559.074,12	5.965.317,17	1.593.756,95	18,82	81,18

Es ergibt sich also abschließend eine Förderquote von **81,18%**. Die ursprünglich gewährte Förderung lag noch bei rund 71%, die aufgrund der Nachverhandlungen ergangenen Zweitbescheide sahen eine Förderung von 77,81% vor. Insgesamt hat sich also die Förderquote um über 10% verbessert.

Da sich auch bei der Landeshauptstadt München nach der Endabrechnung eine günstigere Förderquote ergeben hat, hat deren Stadtrat am 24.03.2010 beschlossen, dass die Stadt München bei den 28 bereits endabgerechneten G-8-bedingten Baumaßnahmen wegen der Erstattung der Baukosten keine Klage erheben wird. Damit wird es keine Pilotverfahren geben, deren Ausgang zur Verringerung des Prozessrisikos abgewartet werden sollte.

c) Auswirkung auf die gerichtlichen Klageverfahren:

Die dargestellten Entwicklungen führen dazu, dass das Prozessrisiko einer Wiederaufnahme der Klageverfahren nun höher einzuschätzen ist. Zum einen kann mangels Pilotverfahren jetzt nicht auf einen Präzedenzfall bei der Landeshauptstadt München verwiesen werden. Zum anderen führt die Erhöhung der Förderquote dazu, dass sich eine Mehrforderung in der „Spitze“ immer schwerer begründen lässt. Das liegt daran, dass sich nach Auskunft unseres Schulverwaltungsamtes häufig nicht eindeutig begründen lässt, dass ein zusätzlicher Raumbedarf allein durch die Einführung des G 8 bedingt ist. Vielmehr bestehen häufig Mischlagen, so dass ein 100%iger Kostenersatz ohnehin nicht realistisch wäre.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die immer noch anhängigen Klagen sollen zurückgenommen werden. Die Klageverfahren gegen die Förderbescheide wären damit beendet. Nicht betroffen von dieser Beschlussvorlage sind hingegen die G-8-bedingten Investitionsfolgekosten und Personalmehrkosten. Der diesbezügliche Streit wird bis auf Weiteres fortgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/030/2010/1

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der **GEWOBAU** (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks
- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)
- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der **AG-Energiemanagement**)
- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen
- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)
- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den	2012:	bei Sachkonto:
Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	20.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:

- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagesstätten grundsätzlich keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO₂-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



www.eumayors.eu

BEITRITTSFORMULAR

Ich, [Name des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder eines bevollmächtigten Vertreters], [Bürgermeister/in oder Amtsbezeichnung] von [Name der Stadt oder der Gebietskörperschaft] teile Ihnen mit, dass der [Stadtrat oder ein gleichwertiges Entscheidungsgremium] auf seiner Sitzung vom [Datum] beschlossen hat, [mich/den gesetzlichen Vertreter: Bürgermeister/in, Vorsitzende(r)...] zu beauftragen, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten in voller Kenntnis der damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele**, die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum **einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecke vorzulegen**;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen **Energietage zu veranstalten**, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.**

[Name und vollständige Anschrift der Stadt/der Region/der Gebietskörperschaft]

[Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners]

[Datum],

UNTERSCHRIFT

Konvent der Bürgermeister

hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

An m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Umweltausschusses vom 15.10.2008

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

siehe Anlage

II. Beilagen

- Konvent der BürgermeisterInnen - deutsche Fassung
- Beitrittserklärung - in englischer Sprache
- Beschluss des Umweltausschusses vom 05.12.2007

III. Gutachtenvorschlag

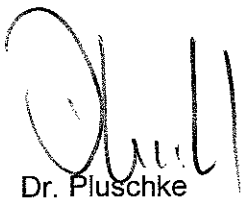
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** zur Kenntnis **K.g.** 25.09.08 **OBM** *Kaly*

V. Herrn Ref. III

Am 18.09.2008

Referat III


Dr. Pluschke

Konvent der Bürgermeister

Beitritt der Stadt Nürnberg

EU-Ziel "20/20/20"

Der Europäische Rat verpflichtet die EU in seinem Energie- und Klimaschutzpaket von März 2007 zu einer 20%-igen Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix auf 20%. Im Ergebnis soll eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 in Bezug zum Basisjahr 1990 erreicht werden (20/20/20-Ziel).

Auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt mit dieser Verpflichtung ein großes Maß an Verantwortung zu: viele der zur Ziel-Erreichung notwendigen Entscheidungen fallen in deren Zuständigkeit oder bedürfen ihrer politischen und praktischen Unterstützung.

Eine Priorität im Kontext dieser europäischen Klimaschutz-Bemühungen ist daher die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen" (convenant of mayors).

Die derzeitige Version des Konvents (s. Anlage) entstand während eines Konsultationsprozesses mit Städtenetzwerken (Energie-Cités, Klima-Bündnis, Eurocities und CEMR) und vielen europäischen Städten.

Convenant of mayors

Die Europäische Kommission fordert in Kooperation mit dem Klimabündnis, Eurocities, Energie-Cité und weiteren Netzwerken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen und Gebietskörperschaften in Europa auf, dem convenant of mayors (COM) beizutreten. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die sich durch eigene Klimaschutz-Bemühungen in der Lage sehen, das EU-Einsparziel von 20% CO₂ bis 2020 zu übertreffen. Sie sollen durch vorbildliches Engagement andere Kommunen, Kreise oder Regionen ermutigen, ebenfalls für den Klimaschutz aktiv zu werden.

Beitrittswillige Kommunen müssen

- eine Selbstverpflichtung, über die Klimaschutzziele der EU hinauszugehen,
- einen Aktionsplan, der dieser Zielerreichung dient,

beschließen.

Grundlage des geforderten Aktionsplans, der ein Jahr nach Beitritt vorzulegen ist, ist eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation. Ein Umsetzungsbericht soll im 2-Jahresrhythmus als Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Die Einrichtung konkreter Förderprogramme auf EU-Ebene für die Teilnehmer am COM ist angedacht.

Ein Beitritt zum COM ist jeweils zu Beginn eines Jahres möglich. Die erste offizielle Beitrittsveranstaltung ist für Februar 2009 voraussichtlich in Brüssel vorgesehen. Dabei sollen auch die jeweiligen Beitrittsurkunden durch die jeweiligen Oberbürgermeister (o.verglb.) unterzeichnet werden.

Situation in Nürnberg

Nürnberg hat durch ihre langfristig angelegten Klimaschutzbemühungen bereits entscheidende Vorbereitungen für einen Beitritt zum COM getroffen.

Die geforderte Bestandsaufnahme liegt mit dem aktuellen Klimaschutzbericht 2006 bereits vor. Der Bericht stellt fest, dass das Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 20% seit 1990 für Nürnberg bereits im Jahr 2006 mit 22% Einsparung übertroffen wurde.

Der Klimaschutzfahrplan 2010/2020 ist eine fundierte Grundlage für den geforderten Aktionsplan bis 2020 (s. Anlage).

Ein Monitoring- und Evaluierungskonzept für den Klimaschutz in Nürnberg ist bereits konkret in Planung. Ein Beginn der Umsetzung ist noch vor Jahresende vorgesehen, sofern eine dafür beantragte Bundesförderung zugesagt wird. Dieses Monitoring- und Evaluierungskonzept eignet sich als Datengrundlage für die im Rahmen des COM geforderte Erfolgskontrolle.

Empfehlung

Unternehmen, Kammern, Verbände und Verwaltung verfolgen in Nürnberg und der Region bereits seit Jahren anspruchsvolle Vorhaben zur Steigerung von Energieeffizienz und Klimaschutz. Eigene Förder- und Beratungsangebote sowie lokale und regionale Kooperationsprojekte (CO₂-Minderungsprogramm, SAMS, ETZ, EnergieRegion Mittelfranken) bestehen erfolgreich, teilweise seit vielen Jahren.

Nürnberg ist durch diese langjährigen und konsequenten Klimaschutzaktivitäten sehr gut in der Lage die mit dem COM verfolgten Ziele zu erreichen und diesen Status, dieses Niveau auch auf europäischer Ebene selbstbewusst zu vertreten.

Gemeinden, denen aufgrund ihrer Größe, Lage oder sonstiger spezifischer Besonderheiten auf dem Sektor Energieeinsparung / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien bisher geringere Handlungsspielräume offen standen, sind auf den Austausch von Erfahrungen mit darin erfolgreichen Kommunen angewiesen, wenn eine rasche Breitenwirkung der sichtbaren Erfolge gelingen soll. Hier kann sich Nürnberg selbstbewusst als Partner einbringen.

Weiter sind zur Erreichung der für das Jahr 2020 für Nürnberg anvisierten Einsparung von insgesamt 40% der CO₂-Emissionen (s. Klimaschutzfahrplan 2010-2020) noch große Anstrengungen erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es auch erheblichen Handlungsbedarf außerhalb des kommunalen Verantwortungsbereichs (Recht, Forschung, Technik).

Gerade in dieser Situation kann die Unterstützung des *convenant of mayors* hilfreich sein. Es können neue Impulse erwartet werden, nicht zuletzt ist auch ein intensiver europaweiter Austausch der beteiligten Kommunen und ein gebündeltes Zugehen auf die europäischen Entscheidungsebenen ein wichtiger Aspekt des Konzepts.

Die Stadt Nürnberg hat bereits Anfang 2008 mit einer von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly unterzeichneten Erklärung ihr Interesse an einem Beitritt zum *convenant of mayors* bekundet - als eine von zwischenzeitlich rund 120 europäischen Kommunen / Gebietskörperschaften.

Der nun erforderliche formale Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen mit Jahresbeginn 2009 wird aus den dargelegten Gründen empfohlen und soll dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KONVENT DER BÜRGERMEISTERINNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTERINNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des "Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen" der Europäischen Union ist die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen".

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die *Multilevel Governance*, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts **zu finanzieren**, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo "nachhaltige Energie für Europa" und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

"Benchmarks für Exzellenz" sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weiter-

gabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

Neue Benchmarks für Exzellenz können unter folgenden Voraussetzungen vom Konvent aufgenommen werden:

- ihr Potenzial wird von Sachverständigen, die von der Kommission bestellt sind, technisch begutachtet und für exzellent erachtet;
- sie werden von mindestens einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin, die zu den Unterzeichnern des Konvents zählen, gebilligt;
- sie verpflichten sich schriftlich zu einem Arbeitsprogramm für die Verbreitung von Maßnahmen an die Städte, die dem Konvent angeschlossen sind, einschließlich der Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Konvent.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Covenant of Mayors

(to be sent to : TREN-COVENANT@ec.europa.eu)

I, [Name of the Mayor or other authorised representative], [Mayor or Job title] of [Name of the City/town/region/territorial unit] inform you that the [City Council or equivalent Decision-making body] decided at the meeting on [Date] to mandate [me / legal representative: Mayor, President,...] to sign up to the Covenant of Mayors, in full knowledge of all commitments, in particular:

- to go beyond the the objectives set by the EU for 2020, reducing the CO₂ emissions in our respective territories by at least 20%;
- to submit a Sustainable Energy Action Plan including a baseline emission inventory which outlines how the objectives will be reached, within one year of the abovementioned date
- to submit an implementation report at least every second year following the submission of the Action Plan for evaluation, monitoring and verification purposes
- to organise Energy Days or City Covenant Days, in co-operation with the European Commission and with other stakeholders, allowing citizens to benefit directly from the opportunities and advantages offered by a more intelligent use of energy, and to regularly inform the local media on developments concerning the action plan;
- to attend and contribute to the annual EU Conference of Mayors for a Sustainable Energy Europe

[City, town region], [date],

SIGNATURE

Klimaschutzfahrplan 2010-2020

B e s c h l u s s
des Umweltausschusses
vom 05.12.2007
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Als Klimaschutzziel 2020 wird für Nürnberg eine CO₂-Minderung von mindestens 40% (Basisjahr 1990) - analog dem Klimaschutzziel der Bundesregierung - angestrebt.
2. Die Umsetzung der hierfür erforderlichen Teilziele,
- Ausbau der Fernwärmenutzung,
 - Steigerung der Sanierungsquote und -effizienz im Gebäudebestand,
 - Steigerung der Energieeffizienz im Neubau,
 - Ausbau der erneuerbaren Energien,
 - Ausbau der verbrauchsnahe Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Reduzierung des Stromverbrauchs,
 - Umweltfreundliche Organisation des Verkehrs,
- sind, soweit möglich, auf der Basis des vorgelegten Klimaschutzfahrplans 2010-2020 durch städtische Stellen voranzutreiben.
- Zusätzlich ist die intensive Kooperation mit den Partnern der EnergieRegion Nürnberg weiter auszubauen, ebenso die Vorreiterrolle städtischer und „stadtnaher Stellen“ (auch Flughafen, Hafen, Klinikum, Messe, N-ERGIE, Sparkasse, WBG).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die energetischen Verwendungsmöglichkeiten von Biomasse in Nürnberg zu prüfen. Technische und wirtschaftliche Aspekte sollen dabei kurz-, mittel- und langfristig geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überprüfung der Effektivität durchgeführter Maßnahmen ein geeignetes Monitoring- und Evaluierungssystem aufzubauen und hierbei vorhandene Systeme zu integrieren.
5. Die unter 2. und 3. formulierten Maßnahmen dienen auch der Vorbereitung Nürnbergs für weitergehende Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus. Die aktuellen Vorgaben des Klimabündnisses europäischer Städte in Höhe von 50% bis zum Jahr 2030 stellen hierfür einen wichtigen Anhaltspunkt dar.

II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:
i.V.
gez. Dr. Gsell

Der Bürgermeister:

gez. Dr. Gsell

Die Schriftführerin:

gez. Laugner

**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -

I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:
i.V.

Der Referent:

Die Schriftführerin:

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

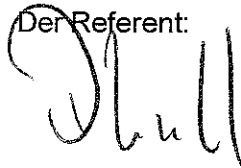
II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:

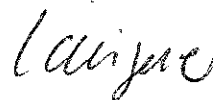
i.V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:



**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 22.10.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Das beiliegende Gutachten des Unterausschusses vom 15.10.2008 wird zum Beschluss erhoben.

II. **Ref. III/UwA**

Der Vorsitzende:

Maly

Der Referent:

Stull

Die Schriftführerin:

Boeningst^utel

Von: Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de [<mailto:Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de>]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2010 08:32
An: marlene.wuestner@stadt.erlangen.de; christoph.maier@fuerth.de; rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de
Betreff: Konvent der Bürgermeister

Mails:
Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de
Christoph.maier@fuerth.de
Rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de

Sehr geehrte Frau Wüstner, sehr geehrte Herren,

wie bei der letzten NKS in Erlangen besprochen sende ich Ihnen anbei die Ausschussvorlage für den Beitritt zum Konvent der Bürgermeister zu. Ausdrücklich halte ich noch einmal fest, dass wir seitens der Stadt Nürnberg gern bereit sind, im Rahmen unserer üblichen Teilnahme an Veranstaltungen des Covenant of Mayors bedarfsweise auch Vertretung unserer Nachbarstädte (etwa wie im Falle der Klima-Allianz ja bereits geübte Praxis) zu übernehmen.

Die UKS wäre ein geeigneter Rahmen, um im gebotenen Umfang auch Informationen zu/über Aktivitäten des Covenant of Mayors auszutauschen. Aus meiner Sicht wäre insofern eine Beteiligung ohne besonderen Aufwand möglich. Allerdings ist in jeder Stadt zu klären, ob der politische Wille zur Umsetzung der gesetzten Ziele und zur Berichterstattung im geforderten Umfang besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Pluschke
Stadt Nürnberg
Umweltreferent/berufsmäßiger Stadtrat
Rathaus - Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 2313977, 231 4977
Fax: 0911 2313391
e-mail: peter.pluschke@stadt.nuernberg.

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszuweichen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/034/2010

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt

Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Fördergrundsätze, Aufgaben

Gefördert wird die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige ausreichend qualifizierte Dritte oder durch eigenes, zusätzlich für diese Aufgaben eingestelltes Fachpersonal während eines Förderzeitraums von bis zu drei Jahren.

In einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren sind unter Anderem folgende Leistungen (Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten) förderfähig:

- Projektsteuerung
- Inhaltliche Zuarbeiten zu methodischen Fragen sowie fortlaufende fachliche Beratung von Entscheidungsträgern und Sachbearbeitern in Einzelfragen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen (einschließlich Entscheidungsvorlagen)
- Systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten des Antragstellers
- Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von begleitenden Informations- und
- Schulungsveranstaltungen sowie Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen (z.B. Klimaschutzprojekte an Schulen – fifty/fifty-Projekte, Prämien- und Anreizmodelle, Informationskampagnen an Bildungseinrichtungen, Ermittlung von Energieeinsparungen etc.)
- Durchführung von Vernetzungsaktivitäten wichtiger Klimaschutzakteure (Workshops,
- Gespräche zur Vorbereitung von Workshops)
- Beratung zur Inanspruchnahme wichtiger Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen

Die eigentliche Umsetzung der Konzepte und notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Je nach thematischem Schwerpunkt sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1 Beratung und Begleitung zur Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten

Es können Beratungsleistungen gefördert werden, die sich mit der Initiierung und Projektbegleitung von Vorhaben zur Wärmenutzung auf Basis des erstellten Wärmenutzungskonzepts beschäftigen. Dazu gehören Aufgaben wie die

- Durchführung von kommunalen und regionalen Fachforen,
- Planung und Durchführung von Beratungsaktionen,
- Beratung von Betrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken- und regionalen Energieversorgern, Investoren, Bürgervereinen und anderen Interessenten bzw. potenziellen Akteuren.

2 Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Speziell bei Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen können für **Schulträger** u.a. folgende Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden:

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten (z.B. Auftaktveranstaltung für alle Bildungseinrichtungen des Trägers oder in den einzelnen Bildungseinrichtungen)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme
- Weitere Beratungsleistungen für Bildungseinrichtungen und ihre Träger (z.B. zur Durchführung von spezifischen Motivations- und Informations-Aktionen, Einführung von Prämiensystemen, Ermittlung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen durch diese Klimaschutzprojekte)

Folgende Aspekte gelten dabei als Fördervoraussetzung:

- Einführung bzw. Weiterführung eines bereits bestehenden finanziellen Anreizsystems. Die Wahl ist unter den folgenden Alternativen frei:
 - Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Bildungseinrichtungen (fifty/fifty oder ähnliche Verteilung)
 - Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Bildungseinrichtung
 - Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Bildungseinrichtungen (pädagogisches Prämiensystem)
- Die Teilnahme am Klimaschutzprojekt sollten den Bildungseinrichtungen für mindestens weitere 3 Jahre ab Antragstellung (bei möglichst gleichbleibenden) Konditionen angeboten werden.
- Der Schulträger sollte das Projekt auf weitere Bildungseinrichtungen ausdehnen, wenn nicht bereits alle Bildungseinrichtungen am Projekt teilnehmen.
- Für jede teilnehmende Schule sollen die jährlichen CO₂-Emissionen berechnet werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind

- dass ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept, welches nicht älter als drei Jahre sein darf, vorliegt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann dessen Erstellung ebenfalls gefördert werden (siehe Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“).
- ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über die Umsetzung der Konzeptinhalte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems oder eine Verpflichtung des Antragstellers, einen solchen Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung vorzulegen.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und relevante Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgrößen zu gewährleisten.

So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um die Umsetzung begleiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

1. Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Folgende Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie dienen als Hintergrundinformation, falls die neue Kraft die Notwendigkeit zu einer Auftragsvergabe feststellt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Konzepte sollen in der Regel nach einem Jahr fertig gestellt sein. Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% gewährt.

Anlage 2

Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprechender Teilkonzepte, sowie deren entsprechender Umsetzung

1 Klimaschutz-Aktionsprogramm /Ziele

1.1 Ist-Stand

s. Klimaschutzbericht 2004 (erstellt 2006)

s. Dokumentation „Erlangen auf dem Weg zur Energieeffizienz

Aktionsprogramm und Ziele

s. Stadtratsbeschluss Ende 2008

s. Artikel: Städtetag

Struktur der Umsetzung (Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energiemanagement, AG Energieversorgung, Energierunde GEWOBAU, Kooperationen: Haus- und Grund, Handwerk, Wohnungswirtschaft etc.)

1.2 Fortschreibung der Entwicklung der Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen 2005-2009

- Energie
- Verkehr

2 Weitere Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich ENERGIE

2.1 Klimaschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren der Stadt Erlangen

- S. bisherige Vereinbarungen
- Kirchen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitswesen
- Sparkasse
- Unternehmen
- Planer/Architekten
- Wohnungswirtschaft

2.2 Energieeffiziente Bauleitplanung/Energieeffizienter Neubau

- Organisation: AG Energieversorgung
- Festlegung des Energiestandards in Kaufverträgen für Wohngebiete (s. Beilage)
- Energieversorgung 410
- Städtebaul. Wettbewerb – Umsetzung des Ergebnisses (s. Beilage)
- Bauherren-Beratung Erlangen-West /Passivhaus-Förderung für Erlangen-West (s. Beilage)
- Gewerbegebiet G6 /Tennenlohe
- Weitere Planungen
- Kooperation mit Bauträgern und Architekten

2.3 Weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes

- Organisation: AG Energieversorgung
- Ausbau der Fernwärme: Uni Süd
- Aufbau weiterer Nahwärmeversorgungskonzepte (s. Beilage)
- Ausbau der dezentralen KWK (s. Beilage)
 - Wohnungswirtschaft
 - soziale Einrichtungen, Hotels und Gastronomie

2.4 Umsetzung des Aktionsprogramms bei den städt. Einrichtungen

- Organisation: AG Energieversorgung; Kooperation mit den EStW
- Kooperation mit dem GME
- EB 77
- EBE
- Tiefbauamt/Beleuchtung

2.5 Initiative „Energieeffizienz im Einfamilienhausbestand“

- S. EFH-Bericht 2009/2004
- Studie der Ohm-Hochschule
- Kooperation mit Handwerk und Energieberatern
- Ausbau des Beratungskonzeptes (Stadt Erlangen, EstW)

2.6 Initiative „Energieeffizienz im Geschosswohnungsbestand“

2.6.1 Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

- Ist-Stand: s. Heizenergiebilanz 2007
- GEWOBAU-Energierunde: Mitwirkung bei allen energierelevanten Projekten der GEWOBAU-Erlangen
- Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

2.6.2 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen
- Haus- und Grundbesitzerverein: Kooperation und Veranstaltungen

2.6.3 Mieter-Beratung

2.7 Stromeffizienz bei Privathaushalten

- EstW-Beratung (s. Beratungskonzept)
- Konzept für einkommensschwache Haushalte

2.8 Energieeffizienz in „Öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Gewerbe“

- Organisation: AG Energiemanagement
- Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden / Neubau/Sanierungsmaßnahmen
- Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich
- Kooperation mit der IHKG
- Kooperation mit Handwerk und mittleren Unternehmen
- Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen
- Kooperation mit Handel/Gastronomie etc.

2.9 Regenerative Energien

2.9.1 Photovoltaik

Kooperation mit möglichen Investoren

2.9.2 Solarthermie

- EstW-Beratung
- S. Förderprogramm

3 Umsetzung des Aktionsprogramms

Bereich VERKEHR

3.1 Emissionsbilanz

Emissionsbilanz Verkehr (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr (Bus und Bahn))

3.2 Klimaverträgliche Verkehrsentwicklungsplanung

- Umweltverbundgipfel (bisher zwei Tagungen mit den wichtigsten Akteuren auf Angebots- und Nachfrageseite). Anstehende Aufgaben im Umweltverbundgipfel: Semesterticket Universität, Jobticket Stadtverwaltung, Stadt- Umlandbahn.

3.3 Fahrradverkehr

Ernennung eines Fahrradbeauftragten am 20. Januar 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/015/2010

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:

Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:

Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünfzehn Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünfzehn Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden
- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünfzehn Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum 30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.07.2010

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 14.07.2010

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/243-10/BDA-2658

Verantwortliche/r:
Frau Haimann

Vorlagennummer:
243/003/2010

Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	22.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I / Hr. Lohwasser

I. Antrag

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74 („Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.“).
Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen mit dem genannten Verrechnungsschlüssel weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Gleichbehandlung mit städtischen Beschäftigten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verrechnung von Lehrerparkplätzen nach einem festgelegten Schlüssel

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Hintergrund für die derzeitigen Parkrichtlinien (ParkRL)

Die Parkrichtlinien in ihrer jetzigen Form wurden 1997 gefasst, um den Bus-Bahn-Zuschuss (BBZ) von 15.337,76 € (30.000 DM) zu refinanzieren. Dieser sollte auf Vorschlag des Finanzreferates ersatzlos gestrichen werden. Seit Einführung der Parkrichtlinien werden die Mitarbeiter, die einen kostenpflichtigen Parkplatz nutzen, in Form eines monatlichen Stellplatzentgeltes an den Kosten beteiligt. Der monatliche Beitrag liegt zwischen 5,11 € und 25,56 €.

Einbeziehung der Schulen

Die Einführung der Parkrichtlinien wurde vom Personalrat mitgetragen, nachdem es von Anfang an erklärtes Ziel war, die Entgeltpflicht auch auf den Bereich der Schulen auszudehnen und damit eine Gleichbehandlung mit den städtischen Beschäftigten sicherzustellen. Die Einbeziehung der Schulen wird auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes dringend angemahnt.

Nach längeren, teils zähen Verhandlungen konnten im Jahr 1999 mit einem Teil der Schulen (die drei städtischen Schulen + sechs staatliche Schulen im Innenstadtbereich) Entgeltvereinbarungen getroffen werden. Diese sehen ein jährliches Stellplatzentgelt von 51,13 € (monatlich 4,26 €) vor. Von diesen Einnahmen fließen wieder 50 % zweckgebunden an die jeweilige – staatliche - Schule zurück.

Eine Einführung bei den restlichen 22 Schulen, die sich vor allem in den Vororten befinden, scheiterte vor allem an den zahlreichen Parkmöglichkeiten außerhalb des Schulparkplatzes. Eine Übersicht aller Schulen befindet sich im Anhang.

Mieter-Vermieter-Modell

Ursprünglich war geplant, die Lehrerparkplätze im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells weiterzuverrechnen. Dieses Konzept befindet sich noch im Aufbau und wird in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Vorschlag zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen an allen Schulen

Diskussionspunkt bei den Verhandlungen mit den Schulen war u. a. die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze und die Notwendigkeit von Lehrerparkplätzen allgemein.

Aus diesem Grund wird nunmehr auf eine allgemein gültige Regelung zurückgegriffen:

Die **bauaufsichtliche Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen** enthält bereits einheitliche Festlegungen zum Mindestbedarf an Stellplätzen für Schulen im Stadtgebiet Erlangen auf Basis der Klassenanzahl. **Diese sieht vor, dass für jede Schulklasse 1 Stellplatz (Grund- und Hauptschulen) bzw. 1,25 Stellplätze (weiterführende Schulen) vorhanden sein sollten. Dieser Mindestbedarf bietet sich somit als genereller Schlüssel für die pauschale Verrechnung von Lehrerparkplätzen an.**

Umsetzung des Vorschlages

Das Stellplatzentgelt wird den Schulen künftig in einer Summe verrechnet. Die jeweilige Schule kann durch einen selbst festgelegten Verrechnungssatz ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter beteiligen und dadurch besondere Gegebenheiten (Eingruppierung, Arbeitszeit, Wohnort, Gehbehinderung etc.) berücksichtigen. Dies ist bereits gängige Praxis bei einem Teil der bisher beteiligten Schulen.

Zusammengefasst bietet dieses System folgende Vorteile:

- da der Mindeststellplatzbedarf zugrundegelegt wird, muss die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze nicht stetig neu verhandelt werden

- stabiler Verrechnungssatz, der sich nur bei Veränderungen der Klassenanzahl ändert
- geringer Verwaltungsaufwand (im Vergleich zu Einzelverträge mit den einzelnen Nutzern)
- Vergabe- und Weiter-Verrechnungshoheit liegt bei den Schulen

Die bestehenden Verträge mit den bereits beteiligten Schulen aus dem Jahr 1999 werden dadurch hinfällig.

Finanzielles (siehe auch Anhang – Übersicht Schulen)

(Zahlen vorbehaltlich einer genaueren Überprüfung)

Die nach o. g. Schlüssel errechneten Stellplätze werden künftig mit einem allgemeingültigen Stellplatzentgelt von jährlich 50,00 € (monatlich 4,17 €) verrechnet. Dadurch lassen sich Erträge von insgesamt rund 28.000,00 € jährlich erwirtschaften.

Zum Vergleich: Von den bisher beteiligten Schulen wurden 2009 insgesamt 9.861,05 € eingenommen, wovon 2.794,25 € zurück in das Schulbudget geflossen sind. Das ergibt für 2009 einen tatsächlich Ertrag von 7.056,80 €.

Andere Städte zum Vergleich

Eine Umfrage bei anderen Städten brachte u. a. folgendes Ergebnis:

- Die **Stadt Nürnberg** verrechnet im Innenstadtbereich (innerhalb des sog. Mittleren Rings) ein **monatliches Stellplatzentgelt von 23,00 €**, auch an staatliche Lehrkräfte.
- Die **Stadt Fürth** verlangt von den Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von derzeit 13,00 € im Innenstadtbereich und 10,00 € außerhalb**. Ab 2011 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stellplatzentgeltes.
- Die **Stadt Regensburg** berechnet ihren Mitarbeitern und allen Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von 8,75 € bis 16,50 €**, abhängig vom Zustand des Parkplatzes (überdacht, im Freien) und einer möglichen Gehbehinderung.

Fazit:

Mit der bauausfichtlichen Stellplatzsatzung gibt es einen Verrechnungsschlüssel für eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Schulen. Dadurch werden Erträge von rund 28.000,00 jährlich erzielt.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte (Nürnberg, Fürth, Regensburg) ist der Erlanger Verrechnungssatz deutlich günstiger.

Die meisten Schulen haben 1999, trotz niedriger Verrechnungssätze, enormen Widerstand gegen die Verrechnung der Stellplätze geleistet. Es wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

Beschluss:

Die allgemeine Verrechnung von Lehrerparkplätzen soll weiterverfolgt werden. Sie ist anhand des genannten Verrechnungsschlüssels durchzuführen.

Anlagen: Übersicht Schulen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Übersicht Schulen

Schule	Adresse	Stellplätze	Klassen	lt. Satzung	Stellplätze tats. Auslast. / lt. Satzung
Bisher beteiligte Schulen					
Städtische Schule					
MTG	Schillerstr. 12	49	32	40	40
Technikerschule (s. FOS)	Drausnickstr. 1b	4	18	23	10
Wirtschaftsschule	Artilleriestr. 25	40	23	29	29
Staatliche Schule					
CEG (Raumerstr.) neu 2010	Langemarckplatz 2	20	30	38	26
Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	30	35	44	27
Loschgeschule	Loschgestr. 10	4	12	15	3
SFZ II	Stintzingstr. 22	15	13	16	13
Berufsschule	Schillerstr. 58	80	145	181	70
FOS (s. 40 T)	Einzelverträge	48	23	29	29
Bisher nichtbeteiligte Schulen					
Schulkomplex:					
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Dompfaffstr. 111	90	37	46,25	46
RS am Europakanal	Schallershofer Str. 18	19	33	41,25	41
Hermann-Hedenus-GS	Schallershofer Str. 20	50	12	12	12
Hermann-Hedenus-HS			15	15	15
Emmy-Noether-Gymnasium	Noetherstr. 49b	30	31	38,75	27
Gymn. Fridericianum	Sebaldustr. 37	60	17	21,25	21
Werner-v.-Siemens RS	Elise-Späth-Str. 7	30	25	31,25	27
Adalber-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6	18	16	16	16
Brucker Lache	Zeißstr. 51	15	8	8	8
Büchenbach (Dorf)	Dorfstr. 21	4	8	8	4
Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststr. 6	14	13	13	13
Michael-Pöschke-Schule	Liegnitzer Str. 22	20	12	12	12
Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1	17	12	12	12
Tennenlohe	Enggleis 6	6	6	6	6
Mönaus Schule	Steigerwaldallee 19	43	17	17	17
Dechsendorf	Campingstr. 32	3	6	6	3
Eltersdorf	Tucherstr. 16	14	7	7	7
Frauenaurach	Keplerstr. 1	24	10	10	10
Eichendorffschule	Bierlachweg 11	30	21	21	21
Gesamtanzahl Stellplätze					565
Gesamteinnahmen bei 50 € jährlich pro Stellplatz:					28.250,00 €

Nachrichtlich: Schulen ohne (eigene) Parkplätze

Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstr. 1-5
Ernst-Penzold-Schule	Buckenhofer Str. 5
Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2

Zahlen und Daten vorbehaltlich einer genauen Überprüfung.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1-1/KGI T 2522

Verantwortliche/r:
Klischat

Vorlagennummer:
242/065/2010

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure; Aufbau einer Ersatzstromversorgung; Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	Ö	Beschluss	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 44, Amt 20, Amt 63, Amt 24/GME

I. Antrag

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung bauaufsichtlicher (BayBo) und gesetzlicher Vorgaben für Versammlungsstätten VStättV) zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Markgrafentheaters.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A und VOB/B.

Beschreibung der Maßnahmen, siehe Anlage Erläuterungsbericht des Architekturbüros Eis aus Erlangen.

Hinweis:

Der ursprünglich geplante Sanierungsumfang (DA- Bau 5.4 vom 11.02.10) musste im Bereich Elektrotechnik auf Grund der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken um die Anlagenteile Sicherheitsbeleuchtung und Personenalarmierung erweitert werden. Somit erfolgt nun die Durchführung der Maßnahme in zwei ineinandergreifenden Bauabschnitten.

Baubeginn: Bauabschnitt 1: 01.09.2010 (geplant)
Bauabschnitt 2: 01.01.2011 (geplant)

Fertigstellung: 31.12.2011 (geplant)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten BA 1:	1.845.460,55 €	bei IPNr.: 261.404
Investitionskosten BA 2	538.639,45 €	Neuanmeldung für die mittelfristige Finanzplanung
Gesamt:	2.384.100,00 €	

Die zusätzlichen Kosten (ca. 538.640,-- €) für den BA 2 begründen sich darin, dass die Regierung von Mittelfranken **nur** eine vollkommene und zusammenhängende Sanierung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile als zuwendungsfähig erachtet.

Fragen einer Bezuschussung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wird nach Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme eine erweiterte Haushaltsunterlage „Bau“ zur Begutachtung und Genehmigung eingereicht. Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG wurden in Aussicht gestellt (ca. 30. % der zuwendungsfähigen Baukosten).

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr. 261.404

☒

in Höhe von 538.640,-- € sind nicht vorhanden und sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung durch amt 20 bereits zu stellen. Die Anmeldung der HH- Mittel erfolgt durch Amt 24/GME

Anlagen: Erläuterungsbericht des Architekturbüro Rainer Eis
Kosten nach DIN 276, Zusammenfassung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.07.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler spricht sich dafür aus, über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung des BWA statt eines Beschlusses lediglich ein Gutachten zu fassen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, die Angelegenheit anschließend in den HFPA am 28.07.2010 und in den Stadtrat am 29.07.2010 zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafen theaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Maßnahmenbeschreibung:

0.0.0. PLANUNG

0.1.1. Veranlassung

Die Bauaufsicht der Stadt Erlangen hat die Stadt Erlangen aufgefordert, beim Markgrafentheater Maßnahmen zum Brandschutz (Entrauchung des Zuschauerraumes und der Ringflure) einzubauen.

Die Reg.v.Mfr. fordert weiterführend die Beseitigung der elektrotechnischen Mängel, die durch den SV Rosa in seinem Gutachten festgestellt wurden.

0.1.2. Ziele

Folgende Ziele werden mit der Sanierungsmaßnahme verfolgt:

1. Sicherung der Flucht- und Rettungswege durch eine Druckbelüftungsanlage (Basis für die Maßnahmen zur Sicherung der Fluchtwege ist das Brandschutzkonzept der IVM AG)
2. Sicherstellung der Entrauchung des Zuschauerraumes durch Einbau einer mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlage (Als Grundlage für die Planung zur Entrauchung des Zuschauerraums sind die Ausarbeitungen des DI B. Rahn (IBES GmbH, Berlin) vom 07.12.05 heranzuziehen)
3. Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik zur Entrauchungs- und Löschanlage

0.1.3. Entwurfsanordnung

Das Theater wurde 1718 von Markgraf Georg Wilhelm errichtet. Am 10. Januar 1719 erfolgte die Einweihung. 1740 bis 1743 wurde der Zuschauerraum auf Anregung der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth durch den berühmten italienischen Theaterarchitekten Paolo Gaspari neu gestaltet.

Mit der Übernahme des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern kam das Theater in dessen Besitz. 1817 schenkte der spätere bayerische König Ludwig I. das Theater und den Redoutensaal der Erlanger Universität; das Theater wurde „Königliches Universitätsspielhaus“. 1838 erfolgte der Verkauf des Theaters an die Stadt Erlangen. Nach Renovierungsarbeiten wurde es am 4. Dezember 1838 als „Erlanger Stadttheater“ wiedereröffnet.

1957 kam es zur Diskussion, ob das Theater abgerissen oder erhalten bleiben sollte. Der Stadtrat stimmte letztendlich für die sogenannte „Große Lösung“ zum Erhalt, so dass es in den Folgejahren zu umfangreichen Renovierungsarbeiten und zum Neubau der flankierenden Räume (wie Foyers und Treppen) kam. Im Dezember 1959 wurde das Theater wieder eröffnet.

1998 bis 2000 erfolgte die letzte umfangreiche Renovierung der öffentlich zugänglichen Räume.

Folgende gravierende Mängel wurden jetzt durch die Bauaufsicht der Stadt Erlangen festgestellt:

- Die Flucht und Rettungswege entsprechen nicht den Forderungen der BayBO und der VSStättV.
- Die Entrauchung des Zuschauerraumes entspricht nicht den Forderungen der BayBO und der VSStättV

Folgende Maßnahmen sind in der Planung (Planungsstand April 2010) vorgesehen:

- 1.1. Errichtung eines Technikgebäudes für die Notstromversorgung, die Lüftungstechnikzentrale (Druckbelüftung) und die Kältetechnik in der südlichen Hoffläche
- 1.2. Errichtung eines Lüftungskanals vom Technikgebäude zum unteren Foyer (Herstellung des Kanales auch im Bereich unterhalb des „Raucherfoyers“)
- 1.3. Einbau einer Druckbelüftungsanlage zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege gemäß Brandschutzkonzept

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

- 1.4. Austausch mehrerer Türen und Fenstern im Bereich der Flucht und Rettungswege gemäß Brandschutzkonzept
- 1.5. Einbau einer Sprühflutanlage (mit Tank und Pumpentechnik im Bereich der ehemaligen Trafostation im UG) für das untere Foyer mit Garderobenbereich
- 1.6. Ertüchtigung des Brandschutzes (F90) für die Decke oberhalb des unteren Foyers durch einen Brandschutzputz
- 1.7. Erneuerung der Deckenbekleidung im unteren Foyer (nach Einbau der haustechnischen Anlagen)
- 1.8. Einbau einer StB-Plattform im DG zur Aufnahme der Entrauchungsventilatoren
- 1.9. Einbau von Wetterschutzgittern (oberhalb der Entrauchungsventilatoren) in die Dachfläche
- 1.10. Umbau der Beleuchtungskabinen zur Absaugung der Rauchgase
- 1.11. Einbau von Lüftungskanälen im DG (oberhalb der Gewölbedecken)
- 1.12. Einbau eines Zuluftventilators unterhalb des Zuschauerraumes
- 1.13. Einbau eines Notstromaggregats zur Sicherstellung der Sicherheitsstromversorgung

Folgende Maßnahmen sind zusätzlich geplant:

1. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungszentrale für Markgrafentheater und Redoutensaal.
2. Erneuerung und Ergänzung des Leitungsnetzes mit Funktionserhalt, Leuchten, Hinweisleuchten und Stufenleuchten.
3. Erneuerung der Elektroverteilungen (6 Stück) im Zuschauerbereich nach derzeitigen Vorschriften:
 - neuen Zuleitungen E30 für Notstromversorgung
 - Überspannungsschutz
 - Fehlerstromschutzschalter
 - Schaltung Sonderbeleuchtung
 - Bereichsschalter
 - Beleuchtungsschaltung
 - E30-Türen im Fluchtwegsbereich
 - Anpassung Leitungsnetz mit neuen Aderfarben
4. Erneuerung bzw. Umrüstung der Glühlampenleuchten mit Leuchtstofflampen im Flur und Treppenbereich zur Verwendung als Sicherheitsbeleuchtung im Umschaltbetrieb. -kompl. mit Leitungsnetz-
5. Brandentlastung in den Flucht- und Rettungswegen.
6. Erstellen von Elektro-Bestandsplänen
7. Beseitigung der erheblichen Mängel an den elektrischen Anlagen gem. Sachverständigen-Gutachten.
8. Neuinstallation im Foyerbereich
9. Anpassung der automatischen Brandmeldeanlage mit Ansteuerung der Entrauchungsanlagen.
10. Anpassung und Aufbau des Datennetzes im Zuge der Installationsmaßnahmen.
11. Stör- und Betriebsmeldungen auf Gebäudeleitsystem aufschalten.
12. Elektroakustische Zuschauer-Alarmierungseinrichtung
Mit Hilfe von „wegweisenden“ Lautsprecherdurchsagen sind die Besucher aus dem Gefahrenbereich zu leiten (DIN-EN 457).
 - Leitungsnetz neu mit Funktionserhalt
 - Zentrale mit Redundanz und Notstromversorgung
 - Messung der Sprachverständlichkeit

0.2.0. Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.
Die Gebäude ist in der Denkmalschutzliste der Stadt Erlangen eingetragen.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

1.0.0. BAUGRUNDSTÜCK

1.1.0. Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

1.3.0. Bebauung der Nachbargrundstücke

Die Nachbargrundstücke sind durch innerstädtische Bebauung geprägt.

1.4.0. Grundstück

Das Markgrafentheater und das Technikgebäude befinden sich auf dem Grundstück Theaterplatz 1 (Gemarkung Erlangen, Fl.St.Nr. 579)

1.5.0. Bewuchs

Auf dem Grundstück befindet sich ein Maulbeerbaum, der als Naturdenkmal eingestuft ist.

2.0.0. ERSCHLIESSUNG

2.1.0. Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle erfolgt über die Wasserturmstraße. Das Theater ist zusätzlich über den Theaterplatz erreichbar

3.0.0. BAUWERK

3.1.0 Baukonstruktionen (Gliederung nach Gewerkeliste)

1.0 Rohbau

Abbruch:

Demontage und Entsorgung der kompletten Abhangdecke im unteren Foyer und des Bodenbelages im „Raucherfoyer“.

Ausbau und Entsorgung der Türen und Fenster gemäß Brandschutzkonzept.

Gründung:

Herstellung von Streifenfundamenten im Bereich des neuen Technikgebäudes.

Herstellung einer Unterfangung im Bereich der südlichen Außenwand („Raucherfoyer“) zum Einbau des Lüftungskanals.

Tragende Innenwände:

Bestand: Ziegelmauerwerk / Beton verschiedener Wandstärken.

Neue Wandöffnung für den Zuluftkanal im Garderobenbereich herstellen.

Wände zwischen den Technikräumen im neuen Technikgebäude in F90-Qualität

Tragende Außenwände:

Bestand: Ziegelmauerwerk / Beton verschiedener Wandstärken.

Neue Wandöffnung für den Zuluftkanal in Nördlicher Außenwand herstellen.

Außenwände am neuen Technikgebäude in F90-Qualität

Tragende Decken:

Bestand : Stahlbetondecke oberhalb des unteren Foyers (UG) durch Brandschutzputz (F90) ertüchtigen

StB-Decke im neuen Technikgebäude in F90-Qualität.

4.0 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Einbau einer provisorischen Einbringöffnung im bestehenden Dach des Theatergebäudes

Einbau von Wetterschutzgittern in die Dachfläche des Theatergebäudes (oberhalb der Abluftventilatoren).

Errichtung eines Flachdachs (Bitumendachbahnen) auf dem neuen Technikgebäude.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

12.0 Klempnerarbeiten

Regenentwässerung (Versickerung des Regenwassers) des neuen Technikgebäudes über Dachrinnen und Fallrohr aus Titanzink.

13.0 Putzarbeiten

13.1. Innenputzarbeiten

Partielle Ausbesserungsarbeiten, sowie Einputzarbeiten bei den neuen Türen. Zusätzlich erforderlich wird das Einputzen der neu verlegten E-Leitungen.

13.2. Außenputzarbeiten

Außenfassade des neuen Technikgebäudes mit 16 cm Vollwärmeschutz WLG 035

19.0 Bodenbelagsarbeiten

Demontage des kompletten Bodenbelags bestehend aus Naturstein (einschließlich Unterkonstruktion) im „Raucherfoyer“.

Bodenfläche (15 cm Fußbodenaufbau auf neuer Bodenplatte aus bitum. Abdichtung, Dämmung, Estrich und Naturstein) neu herstellen

20.0 Tischlerarbeiten

20.1. Tischlerarbeiten Fenster

Erneuerung der Fenster zum Regieraum gemäß Brandschutzkonzept.

20.2. Tischlerarbeiten Türen

Erneuerung der Türen nach Forderung des Brandschutzkonzeptes.

20.3. Tischlerarbeiten Beleuchterkabinen

Herstellung von Entrauchungsöffnungen gemäß Brandschutzkonzept und beiliegender Planung

25.0 Maler- und Lackierarbeiten

Flächiger Anstrich im Bereich der neuen Abhangdecke im Foyer (UG), im Raucherfoyer und im neuen Technikgebäude

Anstrich auf Metallzargen in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung

Zusätzlich erforderlich wird ein flächiger Anstrich im Bereich der Ringflure und punktuelle Ausbesserungsarbeiten im Theaterinnenraum

40.0 Trockenbau

Montage einer Unterdecke im unteren Foyer (UG) nach der HT-Montage.

3.2.0. INSTALLATIONEN

siehe auch Maßnahmenbeschreibung von IBB und IBW.

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen (Teilmaßnahme 1):

Zuschauerraum mit 3. Rang Mitte

Die beiden vorhandenen Scheinwerferkabinen dienen als Ansaugkammern für die Entrauchung des Zuschauerhauses.

Zur Vergrößerung der Ansaugöffnungen und aus Sicherheitsgründen werden die vorhandenen Holzklappen innerhalb der Scheinwerferkabinen auf Dauer demontiert.

An beide Scheinwerferkabinen wird jeweils im Deckenbereich ein Entrauchungskanal angeschlossen, der zu den beiden Entrauchungsventilatoren mit Fremdkühlung, angeordnet an der Wand zum Gebäude Redoutensaal, geführt wird.

Die Entrauchungsventilatoren werden auf bauseits montierte, mit F90-Material verkleidete Stahlpodeste gestellt.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Die Absaugung des überhöhten Deckenbereichs des 3. Rangs erfolgt über jeweils ein Gitter und einen Stichkanal.

Die Rauchgase werden über Dachwetterschutzgitter ausgeblasen.

Beide Entrauchungsventilatoren erhalten eine motorische Entrauchungsklappe.

Die einzelnen Kanäle erhalten Jalousieklappen mit Handfeststellvorrichtung zur Luftmengenregulierung.

Die Kanäle werden auf der Saug- und der Druckseite der Ventilatoren in L90-Qualität ausgeführt.

Verschiedene Kanal- bzw. Rohrleitungen werden im Zuge der Installationsarbeiten umverlegt.

Seitenbereiche 3. Rang

Zur Rauchgasabsaugung der Seitenbereiche des 3. Rangs wird jeweils an der Stirnseite ein Absauggitter montiert und mit dem vorhandenen Kanalnetz verbunden.

Als Rauchgaskanäle werden bis in das Dachgeschoss die vorhandenen Abluftkanäle verwendet.

Im Dachbereich wird als Bypass zum vorhandenen Abluftkanalsystem ein separater Entrauchungskanal aus L90-Material saug- und druckseitig vom Entrauchungsventilator verlegt.

An den Abzweigen von den vorhandenen Abluftkanälen werden sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite motorische Absperrklappen in die Abluft- bzw. Entrauchungskanäle installiert.

Der Entrauchungsventilator wird druckseitig mit einer Entrauchungsklappe ausgerüstet.

Die Ausblasung der Rauchgase ins Freie erfolgt über ein Dachwetterschutzgitter.

Nachströmung Entrauchungsanlagen

Die zur Funktion der Entrauchung notwendige Frischluftnachströmung wird durch den bereits unterhalb des Zuschauerraumes vorhandenen Schacht (Querschnitt ca. 1,0m/1,0m), in Verbindung mit einem zusätzlichen Frischluftventilators, sichergestellt.

Von dort kann die Luft über Gitter unterhalb der Sitzreihen nachströmen.

Die neu herzustellende Ansaugöffnung wird an der Nordfassade hergestellt.

Die Entrauchungsanlage für das Zuschauerhaus wird durch Handauslösung in Betrieb gesetzt.

Baulichen Maßnahmen zur Sicherung der Fluchtwege (Teilmaßnahme 2):

Überdrucklüftungsanlage (Spüllüftung)

Zur Rauchfreihaltung der Flucht- und Rettungswege ist die Installation einer Überdrucklüftungsanlage (Spüllüftung) vorgesehen.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Mittels des Luftstroms wird dadurch in diesen Bereichen eine gerichtete Luftströmung erzeugt, der verhindert, dass über Fugen, Schlitze etc. Rauch eindringen kann.

Der Ventilator für diese Anlage wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche installiert. Die Luftführung wird über einen unterirdischen Kanal (unterhalb des südlichen Foyers) in das untere Foyer geführt und dort ausgeblasen.

Weiterführend sind zur Fluchtwegsicherung, entsprechend der beiliegenden Planung, eine Vielzahl von Bauteilabschlüssen zu erneuern bzw. technisch (inkl. Elektroinstallation) nachzurüsten.

Die Verglasungen zum Regieraum sind durch G30-Verglasungen und die Türen zum Foyer im Obergeschoss (2.Rang) sind durch VDS-Türen auszutauschen.

Die Druckbelüftungsanlage wird durch Handauslösung in Betrieb gesetzt.

Sprühflutanlage

Für das Foyer, den Garderobenbereich und den Lagerraum unterhalb des Zuschauerraumes ist eine Sprühflutanlage einzubauen. Das technische Equipment sowie der Wassertank werden im derzeitigen Traforaum neu aufgebaut.

Schaltung der Anlagen

Die Schalteinrichtungen werden in der neuen Technikzentrale untergebracht. Die gesamte Steuerung der Anlagen wird in den MRA-Verteiler eingebaut.

Notstromversorgung

Die geplanten MRA-Anlagen müssen Notstrom versorgt werden.

Die neue Sicherheitshauptverteilung wird in einem eigenen brandsicheren Raum im UG neben der Elektrohauptverteilung angeordnet.

Das erforderliche Dieselnotstromaggregat wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche aufgestellt.

Sicherheitsbeleuchtung

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Zentralbatterie wurde durch den Sachverständigen bemängelt

Die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungszentrale für das Markgrafentheater und Redoutensaal, sowie die Erneuerung und Ergänzung des Leitungsnetzes mit Funktionserhalt, Leuchten, Hinweisleuchten und Stufenleuchten sind zusätzlich in der Maßnahme enthalten

MRA- und Zuluftanlagen

Die Kabel für die MRA-Anlagen im DG über dem Zuschauersaal werden über die neuen Trassen mit installiert. Die hierfür bereits ursprünglich eingeplanten Kosten werden übernommen.

Bedingt durch den Einbau der Löschanlage im Foyer, werden die abgehängten Decken entfernt. Die Zentrale hierfür muss Notstrom versorgt werden und wird ehemaligen Traforaum eingebaut.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Neuinstallation Foyer

Bedingt durch den Einbau der Löschanlage im Foyer werden die abgehängten Decken entfernt, so dass das komplette Leitungsnetz der Elektroanlagen zu erneuern ist. Die Beleuchtung, die automatischen Brandmelder und Sicherheitsleuchten sind ebenfalls auszutauschen.

Brandschutzmaßnahmen

Erneuerung der Elektroverteilungen (6 Stück) im Zuschauerbereich nach derzeitigen Vorschriften:

- neuen Zuleitungen E30 für Notstromversorgung
- Überspannungsschutz
- Fehlerstromschutzschalter
- Schaltung Sonderbeleuchtung
- Bereichsschalter
- Beleuchtungsschaltung
- E30-Türen im Fluchtwegsbereich
- Anpassung Leitungsnetz mit neuen Aderfarben

Erneuerung bzw. Umrüstung der Glühlampenleuchten mit Leuchtstofflampen im Flur und Treppenbereich zur Verwendung als Sicherheitsbeleuchtung im Umschaltbetrieb. -kompl. mit Leitungsnetz-
Brandentlastung in den Flucht- und Rettungswegen.

Anpassung Brandmeldeanlage

Im Zuge der baulichen Maßnahmen ist die Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern und Ansteuerungen für die MRA-Anlage zu ergänzen.
Auch die zusätzlichen Technikräume werden in die Überwachung mit einbezogen.
Es werden alle Stromkreise in den Verteilungen mit FI-Schutzschalter ausgerüstet.

Außenbeleuchtung

Leistungen hierzu werden in dieser Baumaßnahme nicht durchgeführt.

Alarmierung

Die Alarmierung des Gebäudes über die Lautsprecheranlage entspricht nicht mehr den derzeitigen Vorschriften, da weder ein Funktionserhalt noch eine Redundanz mit Notstromversorgung der Anlage vorhanden ist.

Einbau einer elektroakustischen Zuschauer-Alarmierungseinrichtung

Mit Hilfe von „wegweisenden“ Lautsprecherdurchsagen sind die Besucher aus dem Gefahrenbereich zu leiten (DIN-EN 457).

- Leitungsnetz neu mit Funktionserhalt
- Zentrale mit Redundanz und Notstromversorgung
- Messung der Sprachverständlichkeit

Zusätzlich elektrotechnische Maßnahmen

Beseitigung der erheblichen Mängel an den elektrischen Anlagen gem. Sachverständigen-Gutachten.
Neuinstallation im Foyerbereich
Anpassung und Aufbau des Datennetzes im Zuge der Installationsmaßnahmen.
Stör- und Betriebsmeldungen auf Gebäudeleitsystem aufschalten.

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

Elektrobestandspläne

Elektrobestandspläne mit Eintragung der notwendigen Installationen sind derzeit nicht vorhanden. Lediglich Schaltpläne für die Elektroverteilungen wurden aufgefunden, welche jedoch in der Vergangenheit mit den ausgeführten Änderungen nicht ergänzt wurden. Dies gilt auch für die Sicherheitsbeleuchtung. Derartige Unterlagen sind zwingend für die turnusmäßigen Prüfungen der Elektroanlagen erforderlich und werden dementsprechend bei Maßnahmenende erstellt.

Kälteanlage

Die bestehende Kälteanlage ist nicht ausreichend dimensioniert. Für die neue Kälteanlage wird in dem neuen Technikgebäude in der südlichen Hoffläche ein Raum vorgesehen. Die Kälteanlage selbst wird in einer späteren Maßnahme eingebaut.

Druckbelüftungsanlage

Zur Rauchfreihaltung der Flucht- und Rettungswege ist die Installation einer Druckbelüftungsanlage vorgesehen.

Mittels des Luftstroms wird dadurch in diesen Bereichen ein Überdruck erzeugt, der verhindert, dass über Fugen, Schlitze etc. Rauch eindringen kann.

3.3.0. ZENTRALE BETRIEBSTECHNIK

siehe Maßnahmenbeschreibung von IBB und IBW.

3.4.0. BETRIEBLICHE EINBAUTEN

3.4.1. Einbaumöbel

keine

3.4.9. Sonstige Betriebliche Einbauten

keine

4.0.0. GERÄT

4.2. Elektroinstallation

siehe Maßnahmenbeschreibung von IBW.

4.3. BELEUCHTUNG

siehe Maßnahmenbeschreibung von IBW.

5.0.0. AUSSENANLAGEN

5.2.0. Geländebearbeitung u. -gestaltung

Die Sandsteinmauer zur Wasserturmstraße wird im Zuge der Baustelleneinrichtung zurückgebaut und nach Fertigstellung der Gebäudeumbaumaßnahmen wiederhergestellt.

Die Außenanlagen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt.

5.8.0. Grünflächen:

Bewuchs, insbesondere der geschützte Maulbeerbaum, sichern und Neuanlage der Grünflächen nach Abschluss der Baumaßnahmen am Gebäude

Erläuterungsbericht

(Technikgebäude in südlicher Freifläche)

Einbau von mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen, Sicherung der Fluchtwege durch eine Rauchschutzdruckanlage in Verbindung mit einer Sprühflutanlage, sowie Sanierungszusatzmaßnahmen Elektrotechnik

6.0.0. ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

6.1.0. Schlechtwetterbau

keine Maßnahmen geplant

6.2.0. Grundreinigung

Erhöhter Aufwand für die Baufeinreinigung, da der Theaterbetrieb während der Baumaßnahme aufrecht erhalten werden muss.

7.0.0. ZEITPLAN

7.1.0. Aufstellung der Ausführungsunterlagen

voraussichtlich 3 Monate.

7.2.0. Baubeginn

Oktober 2010

7.3.0. Bauzeit

Oktober 2010-Oktober 2011

Aufgestellt:

Erlangen, 24.06.2010

Rainer Eis



Architekturbüro Rainer Eis - Fürther Str. 51 - 91058 Erlangen
 Telefon 09131• 616608-0 / Telefax 09131• 616608-25
 E-mail info@rainer-eis.de

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters

Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, inkl. Sanierungszusatzmaßnahmen E-Technik gemäß Forderung der Reg. v. Mfr.

Kostenübersicht:

1. Kosten KG 100 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	0,00€
2. Kosten KG 200 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	0,00€
3. Kosten KG 300 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	996.893,95€
4. Mehrkosten für Innenputz und Maler (wg. E-Leitungsverlegung)	36.668,07€
5. Mehrkosten für Erdarbeiten (wg. E-Leitungsverlegung und Leitungsumverlegung im Gebäude und im Außenbereich)	67.389,70€
6. Kosten KG 400 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	500.010,00€
7. Mehrkosten für E-Technik (siehe auch Anlage IBW)	316.844,00€
8. Kosten KG 500 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	9.230,00€
9. Mehrkosten für die Wiederherstellung von Geländeflächen	17.985,98€
10. Kosten KG 600 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	0,00€
11. Kosten KG 700 (Kostenansatz = Kostenberechnung 04/2010)	339.313,56€
12. Mehrkosten für Honorare	78.551,70€
13. Mehrkosten für Prüfungen (in Kosten der Anlage IBW enthalten)	21.200,00€

Gesamtkosten (Stand Juni 2010): **2.384.086,96€**

Mehrkosten (zu Kostenstand April 2010): **538.639,45€**

Aufgestellt: Erlangen, 29.06.2010

Rainer Eis

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Personalbericht 2009; Mitteilung zur Kenntnis 11/015/2010	5
TOP Ö 8.2 Altersteilzeit Mitteilung zur Kenntnis 111/022/2010	9
TOP Ö 8.3 Kundenbefragung in der Ausländerbehörde Mitteilung zur Kenntnis 331/001/2010	10
TOP Ö 8.4 Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des HFPa/TOP 15 Mitteilung zur Kenntnis 66/056/2010	12
Anlage Protokollvermerk 66/056/2010	13
TOP Ö 9.1 Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2009 der Gleichstellu Beschlussvorlage GSt/002/2010	14
TOP Ö 9.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Personalarat Beschlussvorlage II/051/2010	17
TOP Ö 9.3 Übertragung bzw. Bestand und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 de Beschlussvorlage 113/001/2010	20
Budgetdoku 113/001/2010	22
TOP Ö 9.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Bürgermeist Beschlussvorlage 13-2/052/2010	23
Budgetabrechnung Amt 13 13-2/052/2010	26
TOP Ö 9.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 17/ e Beschlussvorlage eGov/006/2010	28
B_Abrechn2009_17 eGov_final (2) eGov/006/2010	30
TOP Ö 9.6 Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Stadtkämmerei Beschlussvorlage 20/006/2010	32
B_Abrechn2009_20 20/006/2010	35
TOP Ö 9.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für R Beschlussvorlage 30-R/007/2010	37
Budgetabrechnung 30_entgeltig 30-R/007/2010	40
TOP Ö 9.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 33 Beschlussvorlage 331/002/2010	42
Budgetabrechnung_2009 331/002/2010	45
TOP Ö 9.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Standesamte Beschlussvorlage 34/005/2010	47
Anlage 1 Budgetabrechnung der Kämmerei 34/005/2010	50
TOP Ö 9.10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Beschlussvorlage 37/004/2010	52
Anlage 1 Budgetabrechnung Amt 37 37/004/2010	55
TOP Ö 9.11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 39 Beschlussvorlage 39/003/2010	57
B_Abrechn2009_39 39/003/2010	60
TOP Ö 10 Budgetergebnisse 2009; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009 Beschlussvorlage II/056/2010	62
Anl1_2a_B_Abrechnung2009_Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis II/056/2010	68
Anl1_2a_B_Abrechnung2009_Übertragungsvorschlag II/056/2010	69
Anlage2bBereinigungen2009 (2) II/056/2010	70

Anlage3VergleichBudgetergebnisse (2) II/056/2010	72
Anlage4_Budgetruecklage2009 (2) II/056/2010	73
TOP Ö 11.1 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Gleichstellungstelle	
Beschlussvorlage Gst/003/2010	74
Anlage 1 Entwurf Arbeitsprogramm 2011 Gst Gst/003/2010	75
TOP Ö 11.2 Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Personalrates	
Beschlussvorlage II/052/2010	82
TOP Ö 11.3 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes 2011 des Bürgermeist	
Beschlussvorlage 13/010/2010	83
Arbeitsprogramm 2011 13/010/2010	85
TOP Ö 11.4 Arbeitsprogramm 2011 für das Amt für Recht und Statistik	
Beschlussvorlage 30/005/2010	91
TOP Ö 11.5 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Bürgeramt	
Beschlussvorlage 33/001/2010	93
TOP Ö 11.6 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogrammes für das Standesamt	
Beschlussvorlage 34/004/2010	94
TOP Ö 11.7 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Brand- und	
Beschlussvorlage 37/005/2010	95
Zukünftiges Arbeitsprogramm Amt 37 37/005/2010	97
TOP Ö 11.8 Inhaltliche Abstimmung zur Detailliertheit des Arbeitsprogrammes für	
Beschlussvorlage 39/004/2010	103
TOP Ö 12 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011	
Beschluss Stand: 28.06.2010 20/004/2010	104
Terminplanung Haushalt 2011 20/004/2010	107
TOP Ö 13.1 Sanierung Turnhalle Frauenaurach	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/063/2010	110
TOP Ö 13.2 Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061	
Vorlage Mittelbereitstellung 610.1/005/2010	113
TOP Ö 13.3 Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/041/2010	115
TOP Ö 14 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahr	
Beschlussvorlage t. WA/002/2010	117
Bilanz t. WA/002/2010	120
IGZ Gewinn- und Verlustrechnung t. WA/002/2010	121
TOP Ö 15 Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft zur Förderung d	
Beschlussvorlage II/054/2010	122
GGFA_Jahresabschluss_2009_Anlagen II/054/2010	127
TOP Ö 16 Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 29	
Beschlussvorlage II/WA/004/2010	129
Bilanz 2009_Anlage 1 II/WA/004/2010	132
Gewinn- und Verlustrechnung 2009_Anlage 2 II/WA/004/2010	133
TOP Ö 17 SPD-Fraktionsantrag Nr. 074/2010 vom 13.07.2010 - Abschaffung der Gewe	
Beschlussvorlage II/055/2010	134
074_2010_SPD_Abschaffung der Gewerbesteuer verhindern II/055/2010	136
TOP Ö 18 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a	
Beschlussvorlage III/005/2010	137
TOP Ö 19 G8-Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip; hier: Klageverfahren	
Beschlussvorlage 30-R/006/2010	140
TOP Ö 20 Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige En	

Beschlussvorlage 31/030/2010/1	143
AdhesionForm_DE (2) 31/030/2010/1	146
Konvent_Buergermeister_UmwA15102008 31/030/2010/1	147
nü12010 31/030/2010/1	160
Texte_Convention_DE (2) 31/030/2010/1	161
TOP Ö 21 Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bunde	
Beschlussvorlage 31/034/2010	165
Anlage 1 Fördergrundsätze 31/034/2010	168
Anlage 2 Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprec 31/03	170
TOP Ö 22 Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vo	
Beschluss Stand: 14.07.2010 50/015/2010	174
TOP Ö 23 Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Ve	
Beschlussvorlage 243/003/2010	177
Kopie von Tendenzbeschluss_Anhang_Alt2 243/003/2010	180
TOP Ö 24 Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters	
Beschluss Stand: 13.07.2010 242/065/2010	181
Erläuterungsbericht_29_06_10 242/065/2010	184
Kostenübersicht_29_06_10 242/065/2010	193
Inhaltsverzeichnis	194